

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

Sie sehen vor sich einen neuen an die Öffentlichkeit gerichteten Bericht der Continentale Krankenversicherung a.G. Dieser Bericht tritt neben den Geschäftsbericht, der den handelsrechtlichen Jahresabschluss erläutert.

Der vorliegende Bericht wird mit seinen Inhalten und seiner Gliederung durch das neue Aufsichtsregime Solvency II vorgeschrieben, das zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. In der zugrundeliegenden EU-Gesetzgebung wird dieser Bericht als „Solvency and Financial Condition Report“, kurz SFCR, bezeichnet. Im deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz lautet die Bezeichnung „Bericht über die Solvabilität und Finanzlage“.

Die Solvabilität ist – kurz gesagt – das Verhältnis zwischen den Eigenmittelanforderungen, die sich aus dem Risikoprofil eines Versicherungsunternehmens ergeben, und den Eigenmitteln, die dem Unternehmen zur Verfügung stehen.

Dieses komplexe Themenfeld für die interessierte Öffentlichkeit verständlich darzustellen ist nicht leicht. Zudem liegen branchenweit noch keine praktischen Erfahrungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in konkrete Berichtsformate vor.

Dies vorausgeschickt hoffen wir, dass der vorliegende Bericht Ihr Interesse findet.

Dortmund, den 19. Mai 2017

Der Vorstand



Dr. Christoph Helmich



Dr. Gerhard Schmitz



Dr. Marcus Kremer



Alf N. Schlegel



Falko Struve



**Continentale Krankenversicherung a.G.**

**Solvency and Financial Condition Report**

**zum Stichtag 31.12.2016**

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	4
A.1 Geschäftstätigkeit .....	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	7
A.3 Anlageergebnis .....	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	8
A.5 Sonstige Angaben .....	9
B. Governance-System .....	9
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	15
B.4 Internes Kontrollsystem .....	18
B.5 Funktion der Internen Revision .....	19
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	20
B.7 Outsourcing .....	21
B.8 Sonstige Angaben .....	22
C. Risikoprofil .....	23
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	23
C.2 Marktrisiko .....	26
C.3 Kreditrisiko .....	28
C.4 Liquiditätsrisiko .....	30
C.5 Operationelles Risiko .....	31
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	31
C.7 Sonstige Angaben .....	32
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	33
D.1 Vermögenswerte .....	34
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	40
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	44
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	46
D.5 Sonstige Angaben .....	49

E. Kapitalmanagement .....	50
E.1 Eigenmittel.....	50
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	52
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	54
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	54
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	54
E.6 Sonstige Angaben .....	54
Anhang I.....	54

## Zusammenfassung

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (**Solvency and Financial Condition Report**, SFCR) der Continentale Krankenversicherung a.G. (im Folgenden: die Gesellschaft) bezieht sich auf das erste Geschäftsjahr unter dem aktuellen Aufsichtsregime Solvency II. Stichtag ist der 31. Dezember 2016. Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden sowohl im Fließtext als auch in tabellarischen Darstellungen in tausend Euro angegeben. Es wird kaufmännisch gerundet.

Die Gesellschaft steht an der Spitze des Continentale Versicherungsverbundes. Sie ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – und ein Versicherungsverein gehört seinen Mitgliedern, den Versicherten.

Die Gesellschaft ist in den Geschäftsbereichen Krankenversicherung, Krankheitskostenversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung (Krankentagegeldversicherung) tätig. Dabei bezieht sich Krankenversicherung auf Versicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird und Krankheitskostenversicherung sowie Berufsunfähigkeitsversicherung auf Versicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird. Wesentliche Änderungen der Geschäftstätigkeit ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die Gesellschaft ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 47.513 Tsd. Euro.

Das Governance-System der Gesellschaft wurde bereits in der Vorbereitungsphase auf Solvency II um die vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen ergänzt – und zwar durch die Weiterentwicklung des zentralen Risikomanagements zur Risikomanagementfunktion, des Compliance-Verantwortlichen zur Compliance-Funktion und der Revision hin zur Funktion der Internen Revision sowie die Schaffung der Versicherungsmathematischen Funktion. Das Governance-System wurde im Berichtsjahr kontinuierlich ausgebaut; wesentliche Änderungen ergaben sich dabei nicht.

Das Governance-System der Gesellschaft ist hinsichtlich der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Anforderungen sowie hinsichtlich des Risikoprofils der Gesellschaft angemessen und wirksam.

Die wesentlichen Risiken der Gesellschaft sind das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das vom Spreadrisiko dominiert wird, das versicherungstechnische Risiko, sowie das operationelle Risiko. Ein versicherungstechnisches Risiko besteht in der Möglichkeit, dass sich die Preisfestlegung oder die Bemessung der Rückstellungen im Nachhinein als unangemessen herausstellen. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft durch eine vorsichtige Produktgestaltung und -kalkulation. Marktrisiken bestehen in der Möglichkeit von Schwankungen der Marktpreise für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Dem wird durch eine vorsichtige Anlagepolitik entgegengewirkt. Das Spreadrisiko als Teil des Kreditrisikos bezeichnet die Sensitivität des Wertes von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kreditspreads gegenüber der risikofreien Zinskurve. Zur Risikominderung sind für die Kapitalanlage Mindestanforderungen an die

Bonitätseinstufung festgelegt, deren Einhaltung fortlaufend überwacht wird. Operationelle Risiken resultieren aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse. Eine entsprechende technische Infrastruktur, eine zielgerichtete Personalpolitik sowie ein umfassendes Internes Kontrollsystem sind als Gegenmaßnahmen anzuführen.

Die beherrschenden Positionen der handelsrechtlichen Bilanz und der Solvabilitätsübersicht sind auf der Aktivseite die Kapitalanlagen und auf der Passivseite die Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der Wert der Kapitalanlagen beträgt zum Stichtag unter Solvency II insgesamt 15.216.278 Tsd. Euro. Aufgrund der Berücksichtigung der stillen Bewertungsreserven übersteigt der Solvency-II-Wert den nach Handelsgesetzbuch (HGB) zu ermittelnden Wert um 3.203.238 Tsd. Euro.

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag unter Solvency II insgesamt 13.222.907 Tsd. Euro. Der im Vergleich zum HGB-Wert um 1.681.327 Tsd. Euro höhere Solvency-II-Wert resultiert im Wesentlichen aus der Neubewertung der Verpflichtungen unter marktkonsistenten Annahmen (Bester Schätzwert) und einer zusätzlichen Risikomarge, einem Aufschlag zur Berücksichtigung des Risikos einer Abweichung der tatsächlichen Auszahlungen von deren Erwartungswert.

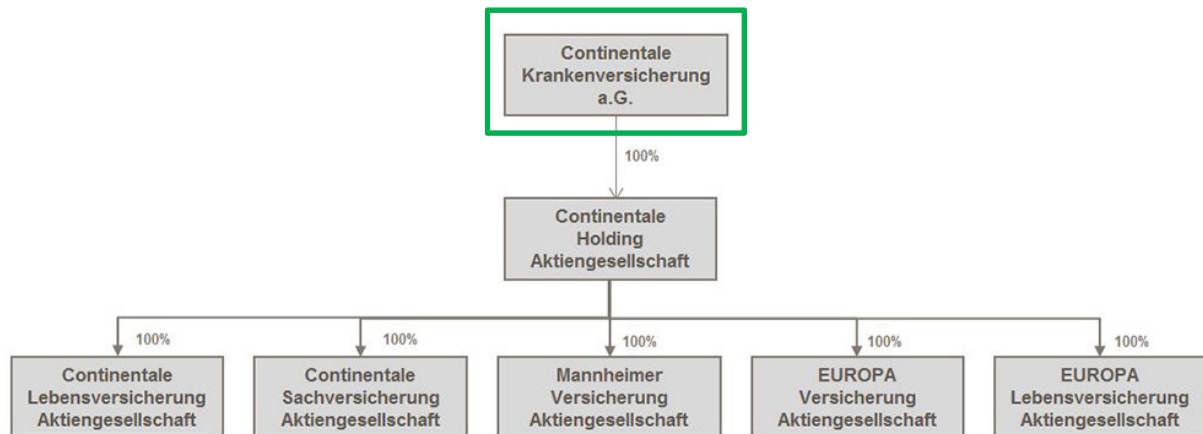
Die Solvenzkapitalquote (SCR-Quote) der Gesellschaft beträgt 500,2 %. Die Gesellschaft ist somit deutlich überdeckt.

## **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

### **A.1 Geschäftstätigkeit**

Die Continentale Krankenversicherung a.G. ist eine Gesellschaft des Continentale Versicherungsverbundes. Der Continentale Versicherungsverbund bietet ein breites Spektrum an Kranken-, Lebens- und Schaden-/Unfallversicherungen an. Dabei ist er kein Konzern im üblichen Sinne, denn er versteht sich als ein „Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit“. Es fußt auf der Rechtsform der Obergesellschaft: An der Spitze des Verbundes steht die Continentale Krankenversicherung a.G., ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Da ein Versicherungsverein seinen Mitgliedern, den Versicherten, gehört, orientiert sich sein Handeln in erster Linie an den Interessen der Versicherungsnehmer. Dies gilt für alle Gesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes.

Neben der Gesellschaft gehören die nachfolgend dargestellten Versicherungsgesellschaften – jeweils mit Sitz in Deutschland – dem Continentale Versicherungsverbund an:



**Abbildung 1:** Konzernstruktur

Im Geschäftsjahr ergaben sich Änderungen in der Konzernstruktur. Mit Wirkung zum 11. Oktober 2016 veräußerte die Continentale Lebensversicherung AG ihre an der Continentale Holding AG bestehenden Vorzugsaktien in Höhe von 6,75 % an die Gesellschaft. Im Anschluss daran brachte die Gesellschaft zum 12. Oktober 2016 ihre Beteiligung in Höhe von 100 % an der Continentale Lebensversicherung AG in die Continentale Holding AG ein.

Durch die Übertragung der Aktien der Continentale Lebensversicherung AG auf die Continentale Holding AG ergibt sich nun eine einheitliche Konzernstruktur: Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der Continentale Holding AG. Alle Versicherungsaktiengesellschaften des Continentale Versicherungsverbandes sind Tochtergesellschaften der Continentale Holding AG, die wiederum Tochter der Gesellschaft ist (beide mit Sitz in der Ruhrallee 92, 44139 Dortmund).

Die Gesellschaft hält 94,9 % der Anteile an der Continentale Beteiligungs GmbH & Co. KG, 100 % der Anteile an der CFD Finanzdienstleistungsvermittlungsgesellschaft mbH, 100 % der Anteile an der MV Augustaanlage Verwaltungs-GmbH sowie 84,9 % der Anteile an der MV Augustaanlage GmbH & Co. KG. Die restlichen Anteile an der MV Augustaanlage GmbH & Co. KG teilen sich auf die Continentale Holding AG (10 %) und die Continentale Beteiligungs GmbH & Co. KG (5,1 %) auf.

Die IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung mbH als weiteres wichtiges verbundenes Unternehmen der Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochter der Continentale Holding AG.

Im Geschäftsjahr erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2016 die Vermögensübertragung der Mannheimer Krankenversicherung AG auf die Gesellschaft. Die Vermögensübertragung dient der Bündelung des Krankenversicherungsgeschäftes und der Erzielung damit verbundener Synergieeffekte. Der Versicherungsschutz der ehemaligen Kunden der Mannheimer Krankenversicherung AG wird unverändert fortgeführt.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Namen und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über die Gesellschaft zuständigen Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers dargestellt.

**Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über die Gesellschaft zuständigen Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

**Name und Kontaktdaten des Wirtschaftsprüfers**

KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Barbarossaplatz 1a, 50674 Köln, Deutschland

**Tabelle 1:** Namen und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers

Im Geschäftsjahr wurden von der Gesellschaft die folgenden Geschäftsbereiche unter Solvency II betrieben:

- Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird, wie die Lebensversicherung (mit Alterungsrückstellung)
- Krankheitskostenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird, wie die Schadenversicherung (ohne Alterungsrückstellung)
- Berufsunfähigkeitsversicherung (Krankentagegeldversicherung), die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird, wie die Schadenversicherung (ohne Alterungsrückstellung)

Die HGB-Versicherungszweige Krankheitskostenvollversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung und Pflege-Pflichtversicherung werden unter Solvency II im Allgemeinen dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet. Der HGB-Versicherungszweig Sonstige selbstständige Teilversicherung wird überwiegend dem Geschäftsbereich Krankenversicherung und sonst dem Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung zugeordnet. Der HGB-Versicherungszweig Krankentagegeldversicherung wird überwiegend dem Geschäftsbereich Krankenversicherung und sonst dem Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung zugeordnet.

Die Gesellschaft konzentriert sich bei Ihrer Geschäftstätigkeit auf Deutschland.

Durch das Inkrafttreten von Solvency II am 1. Januar 2016 hat sich der administrative Aufwand der Gesellschaft durch neue aufsichtsrechtliche Anforderungen deutlich erhöht. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.



## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft in Deutschland.

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Prämien und Aufwendungen auf aggregierter Ebene sowie, soweit möglich und sinnvoll, aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen.

<b>Prämien und Aufwendungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen</b>			
<i>Nettoangaben, in Tsd. €</i>	Krankenversicherung	Rest	<b>Gesamt</b>
Gebuchte Prämie	1.551.919	39.046	<b>1.590.965</b>
Verdiente Prämie	1.552.062	39.021	<b>1.591.083</b>
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.192.267	35.797	<b>1.228.063</b>
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	420.752	0	<b>420.752</b>
Angefallene Aufwendungen	228.492	5.920	<b>234.412</b>
Sonstige Aufwendungen			<b>156.103</b>

**Tabelle 2:** Prämien und Aufwendungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Darüber hinaus sind über – alle Geschäftsbereiche verteilt – Sonstige Aufwendungen in Höhe von 156.103 Tsd. Euro angefallen. Diese beinhalten Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen in Höhe von 147.864 Tsd. Euro sowie sonstige versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von 8.239 Tsd. Euro.

Unter Berücksichtigung des zusätzlichen Ergebnisses aus dem Kapitalanlagebereich in Höhe von 413.633 Tsd. Euro (ohne die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen, die bereits in den Angefallenen Aufwendungen enthalten sind) sowie der Beiträge aus der Beitragsrückerstattung und sonstigen versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von 82.128 Tsd. Euro ergibt sich in Summe ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 47.513 Tsd. Euro.

## A.3 Anlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte, aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen nach Solvency II.

<b>Übersicht über Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte</b>			
<i>in Tsd. €</i>	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	424.226	11.371	<b>412.855</b>
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	10.764	3.634	<b>7.130</b>
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	143.803	7.737	<b>136.066</b>
<i>Aktien – nicht notiert</i>	3.725	0	<b>3.725</b>
<i>Staatsanleihen</i>	13.897	0	<b>13.897</b>
<i>Unternehmensanleihen</i>	224.178	0	<b>224.178</b>
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	27.853	0	<b>27.853</b>
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	6	0	<b>6</b>
Darlehen und Hypotheken	741	0	<b>741</b>
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	683	0	<b>683</b>
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	58	0	<b>58</b>

**Tabelle 3:** Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erläuterungen zu den jeweiligen Vermögenswertklassen nach Solvency II sind in Kapitel D.1 hinterlegt.

Das Kapitalanlageergebnis, das sich aus dem kumulierten Ergebnis der Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) und der Darlehen und Hypotheken ergibt, beträgt 413.596 Tsd. Euro. Diesem stehen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 5.930 Tsd. Euro gegenüber, die sich nicht nach Vermögenswertklassen aufschlüsseln lassen.

Die Nettoverzinsung, die das gesamte Kapitalanlageergebnis, in dem zusätzlich zu den in obiger Tabelle dargestellten Posten noch die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen enthalten sind, auf den mittleren Kapitalanlagebestand bezieht, beträgt 3,5 %. Der Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung beträgt 3,6 %.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in Verbriefungen.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Bei der Gesellschaft sind im Berichtsjahr sonstige Erträge in Höhe von 279.206 Tsd. Euro sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 294.816 Tsd. Euro angefallen. Im Wesentlichen sind diese auf die Dienstleistungen zurückzuführen, die die Gesellschaft für andere Gesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes erbringt (siehe hierzu Kapitel B.7).

## **A.5 Sonstige Angaben**

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis der Gesellschaft.

## **B. Governance-System**

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

Als Governance-System wird das umfassende Organisations-, Regelungs- und Steuerungssystem bezeichnet, das die ordnungsgemäße Unternehmensleitung gewährleistet. Das Gesamtsystem besteht aus einer Vielzahl von Elementen und Prozessen, die sich gegenseitig unterstützen und ergänzen. Durch die Verzahnung über effektive Informations-, Kommunikations- und Entscheidungswege wird die Wirksamkeit des Governance-Systems sichergestellt. Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung der Zuständigkeiten sowie über ein wirksames Berichtswesen. Das Governance-System wurde im Berichtsjahr kontinuierlich ausgebaut; wesentliche Änderungen ergaben sich dabei nicht.

Der Vorstand ist die oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Governance-System. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung und Weiterentwicklung eines funktionierenden Governance-Systems (insbesondere Risikomanagementsystem, Internes Kontrollsystem) unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben.

Der Vorstand gibt die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie vor und beschließt die internen Richtlinien zur Umsetzung der Strategien. Zudem übernimmt er die Verantwortung für die Melde- und Berichtsprozesse an den Aufsichtsrat, die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Der Vorstand sichert die Unabhängigkeit und die Funktionsfähigkeit aller Schlüsselfunktionen. Die verbundweite Koordination wird durch gemeinsame Sitzungen der Vorstände aller Versicherungsgesellschaften des Verbundes sichergestellt.

Darüber hinaus hat der Vorstand den Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance als übergreifende Informations- und Diskussionsplattform für Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagement, das Governance-System und das Interne Kontrollsystem haben, installiert.

Der Vorstand der Gesellschaft setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Dr. Christoph Helmich, Vorsitzender
  - Recht, Compliance und Revision
- Dr. Gerhard Schmitz, stellv. Vorsitzender
  - Finanzen und Personal
- Dr. Marcus Kremer
  - Produktmanagement und Versicherungstechnik
- Alf N. Schlegel
  - Risikomanagement und Informatik

- Falko Struve
  - Vertriebspartnerbetreuung und Kundendienst

Dem Aufsichtsrat obliegt die Bestellung des Vorstandes, die Überprüfung der Einhaltung der Kriterien für die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandes sowie die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat setzt die Vorstandsvergütung fest und beschließt die Geschäftsordnung sowie den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

Weitere wesentliche Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des Compliance-Systems sowie die Erteilung der Prüfungsaufträge an den Abschlussprüfer, die Würdigung der Wirtschaftsprüfer-Berichte und die Feststellung des HGB-Jahresabschlusses. Außerdem berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, unter anderem in strategischen Fragen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Dipl.-Math. Rolf Bauer, Vorstandsvorsitzender i.R., Vorsitzender
- Lutz Duvernell, Rechtsanwalt, stellv. Vorsitzender
- Prof. Dr. Gerd Geib, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Dipl.-Kfm. Franz Graf von Meran, Bankier i. R.
- Detlef Mursch, Versicherungsangestellter, (Arbeitnehmersvertreter)
- Anna Preuß, Versicherungsangestellte, (Arbeitnehmersvertreter)
- Helga Riedel, stellv. Verbandsdirektorin i. R.
- Bernd Schneider, Versicherungsbetriebswirt DVA, (Arbeitnehmersvertreter)
- Heinz Jürgen Scholz, Vorstandsmitglied, i. R.
- Dipl.-Kfm. Dr. Horst Hoffmann, Ehrenmitglied ab 7. Juli 2016

Der Aufsichtsrat hat einen Vertragsausschuss sowie einen Prüfungsausschuss zur Vorbereitung von Beschlüssen des Aufsichtsrates gebildet.

Zu den Aufgaben des Vertragsausschusses gehören die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die Gestaltung von Vorstandsverträgen und des Vergütungssystems für den Vorstand, die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern sowie die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, des Compliance-Systems, der Abschlussprüfung sowie zukünftiger Nichtprüfungsleistungen des Wirtschaftsprüfers. Der Prüfungsausschuss befasst sich zudem mit der Solvabilitätsübersicht, dem Bericht über das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA-Bericht) und dem SFCR.

Für übergreifende Aufgaben innerhalb des Governance-Systems sind als Schlüsselfunktionen identifiziert und eingerichtet: die Risikomanagementfunktion im Ressort Schlegel (siehe B.3), die Compliance-Funktion im Ressort Dr. Helmich (siehe B.4), die Interne Revision im Ressort Dr. Helmich (siehe B.5) und die Versicherungsmathematische

Funktion im Ressort Dr. Kremer (siehe B.6). Alle Schlüsselfunktionen sind personell angemessen ausgestattet.

Die Schlüsselfunktionen sind organisatorisch klar voneinander getrennt und stehen gleichrangig nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Sie sind derart eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Sie verfügen über uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe relevanten Informationen. Über einen laufenden Informationsaustausch sowie über einen regelmäßigen Austausch im Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance wird die zeitnahe Information über relevante Sachverhalte sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen berichten regelmäßig und erforderlichenfalls ad hoc an den Vorstand. Grundsätze, Aufgaben und Berichtspflichten der Schlüsselfunktionen sind jeweils in einer internen Richtlinie geregelt.

Übergreifendes Ziel der Risikomanagementfunktion ist die Förderung der Risikokultur. Sie entwickelt beziehungsweise unterstützt die Fachbereiche bei der Entwicklung einer dem Risikoprofil angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation. Sie koordiniert und führt den ORSA-Prozess durch und koordiniert die Erfüllung der Berichterstattungspflichten unter Solvency II. Die organisatorische Ausgestaltung sowie eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Risikomanagementfunktion sind in Kapitel B.3 dargestellt.

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf rechtliche Entwicklungen, gesetzliche Anforderungen und hinsichtlich aller Maßnahmen, die für die Erfüllung von Compliance erforderlich sind. Hierzu behält sie das Rechtsumfeld im Blick (Rechtsmonitoring) und führt frühzeitig eine Analyse von möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes durch. Darüber hinaus überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird. Die organisatorische Ausgestaltung sowie eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Compliance-Funktion sind in Kapitel B.4 dargestellt.

Die Interne Revision prüft objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die organisatorische Ausgestaltung sowie eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Internen Revision sind in Kapitel B.5 dargestellt.

Die Versicherungsmathematische Funktion stellt im Sinne einer unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren sicher und berichtet darüber an die Geschäftsleitung. Darüber hinaus nimmt sie eine Beurteilung der Zeichnungspolitik und des Rückversicherungsprogramms der Gesellschaft vor. Die organisatorische Ausgestaltung sowie eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Versicherungsmathematischen Funktion sind in Kapitel B.6 dargestellt.

Das Vergütungssystem der Gesellschaft basiert im Wesentlichen auf Festvergütungen. Aufgrund des Verständnisses der Festvergütung als transparenter und verlässlicher Gegenwert für die erbrachte Leistung hat diese aus Sicht der Gesellschaft einen deutlich höheren motivatorischen Stellenwert als umfangreiche variable Vergütungsbestandteile. Die

Höhe der variablen Vergütung und ihr Anteil an der Gesamtvergütung erfordern keine gestreckte Auszahlung nach Artikel 275 der Delegierten Verordnung.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Festvergütung in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Funktion. Außerdem erhalten die Mitglieder Sitzungsgelder beziehungsweise Tagegelder.

Bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird darauf geachtet, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und zu den Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft steht und sich die Gesamtvergütung in einem üblichen Rahmen bewegt. Die Vorstandsmitglieder erhalten im Wesentlichen eine Festvergütung und marktkonforme Nebenleistungen. Der Aufsichtsrat behält sich vor, einem Vorstandsmitglied für anlassbezogene, besonders herausragende Leistungen, die einen zukunftsbezogenen Nutzen für die Gesellschaft bringen, eine Erfolgsvergütung durch Einmalzahlung zu gewähren.

Ein Vorstandsmitglied hat grundsätzlich Anspruch auf ein Ruhegehalt ab Vollendung des 63. Lebensjahres, sofern das Dienstverhältnis als Folge eines vertraglich definierten Versorgungsfalles endet. Das Ruhegehalt entspricht einem bestimmten Prozentsatz der zuletzt gezahlten Vergütung in Abhängigkeit von der Dauer der Vorstandstätigkeit.

Für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder gilt, dass keine individuellen oder kollektiven Erfolgskriterien an Aktienoptionen, Aktien und/oder variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

Die für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen werden im Sinne der Vergütung als Mitarbeiter aufgefasst, sofern sie kein Vorstandsmitglied sind.

Grundlage für die Vergütung der Mitarbeiter ist der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

Neben den Festbezügen können an Mitarbeiter bei individuell besonderen Leistungen Einmalzahlungen gezahlt werden. Darüber hinaus ist im Innendienst für die leitenden und die übertariflich bezahlten Angestellten eine leistungsorientierte Vergütung vorgesehen, die einen Ausgleich für den nicht dynamischen Gehaltsanteil bei Tariflohnerhöhungen darstellt.

Auf der Grundlage des Geschäftsergebnisses des Vorjahres können Aufsichtsrat und Vorstand beschließen, an die Mitarbeiter des Innendienstes eine Erfolgsbeteiligung zu zahlen.

Im angestellten Außendienst werden Erfolgsvergütungen als variable Vergütungsbestandteile gezahlt. Diese orientieren sich an der jeweiligen Aufgabenstellung und berücksichtigen, dass die Mitarbeiter das Erreichen dieser Erfolgsvergütung auch hinreichend beeinflussen können. Die Grundlagen der Erfolgsvergütung werden laufend geprüft und bei Bedarf auch aktuellen Entwicklungen und sich verändernden unternehmerischen Zielsetzungen angepasst.

Für die Mitarbeiter stellt die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung eine besondere Vorsorgeleistung dar. Hierbei wird eine Rentenversicherung abgeschlossen, in die der Arbeitgeber einen prozentualen Anteil des Jahresgehaltes einzahlt.

Zwischen der Gesellschaft und einzelnen Mitarbeitern kann über die tarifvertraglichen Regelungen hinaus eine Altersteilzeitvereinbarung geschlossen werden.

Das Vergütungssystem ist insgesamt so ausgerichtet, dass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken gesetzt werden.

Es gab im Berichtsjahr keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben oder mit Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes.

Alle Elemente des Governance-Systems werden von der Gesellschaft laufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit in Bezug auf gesetzliche, aufsichtsrechtliche und betriebliche Anforderungen beurteilt. Die unterjährige und jährliche Berichterstattung der jeweils Verantwortlichen, insbesondere der Verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen, haben keine Hinweise auf mangelnde Angemessenheit des Governance-Systems ergeben.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die aus Sicht der Gesellschaft relevanten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowie die Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind in einer internen Richtlinie festgelegt.

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über angemessene Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Krankenversicherung verfügen, um die Geschäftsführung durch den Vorstand überwachen und die Entwicklung der Gesellschaft aktiv begleiten zu können. Damit der Aufsichtsrat seine Kontrollfunktion vollständig wahrnehmen kann, achtet er darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in allen relevanten Bereichen verfügen.

Eine auf den Vorstand bezogene fachliche Eignung setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich der Krankenversicherung, in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die Mindestanforderungen an angemessene Kenntnisse und Erfahrungen umfassen folgende Bereiche: Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen. Jedes Mitglied des Vorstandes verfügt über angemessene Kenntnisse aller Vorstandsressorts.

Bei den für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen wird der erfolgreiche Abschluss eines (Fach-) Hochschulstudiums oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation in der entsprechenden Grundausrichtung der Schlüsselfunktion vorausgesetzt. Darüber hinaus ist nachgewiesene fachspezifische berufliche Erfahrung erforderlich. Außerdem werden für alle Schlüsselfunktionen grundlegende Kenntnisse des Versicherungsgeschäftes in den vom Continentale Versicherungsverbund betriebenen Sparten erwartet. Ferner sollen die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen – bezogen auf ihren Zuständigkeitsbereich – einen Überblick über die allgemeinen Entwicklungen in der Branche haben und erkennen, welche darüber hinaus gehenden Entwicklungen im gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich Einfluss auf ihre Aufgabe haben.

Bei der erstmaligen Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern, Vorstandsmitgliedern sowie von für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen werden die Anforderungen an die fachliche Qualifikation abgeglichen durch eine Analyse der vorgelegten Unterlagen. Zu den vorgelegten Unterlagen gehört für alle vorgenannten Personengruppen ein vollständiger und unterschriebener Lebenslauf. Bei Vorstandsmitgliedern und für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen werden darüber hinaus die Zeugnisse über die bisherigen Tätigkeiten angefordert. Zudem werden vertiefende Auswahlgespräche zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit mit den Mitgliedern des Vertragsausschusses (bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern) beziehungsweise mit dem künftigen Vorgesetzten (bei einer für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person) geführt.

Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder findet vor allem im Rahmen der Gremiumsarbeit durch die immanente Selbstevaluation statt.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch im laufenden Mandatsverhältnis zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, der auch einen immanenten Abgleich zwischen den Anforderungen an die fachliche Qualifikation des Vorstandes und der aktuellen Qualifikation beinhaltet.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes ist ihre jeweilige fachliche Qualifikation zudem ein Aspekt, der in ihre Entlastung für das abgelaufene und für die Bestellung für das neue Geschäftsjahr einfließt.

Bei den für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen findet im laufenden Arbeitsverhältnis in regelmäßigen Mitarbeitergesprächen ein Abgleich zwischen den Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen der für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person und der aktuellen Qualifikation statt. Die abschließende Beurteilung der fachlichen Qualifikation obliegt dem Vorstand, der im Bedarfsfall auch notwendige Qualifizierungsmaßnahmen anordnet, wenn die aktuelle Qualifikation den Anforderungen nicht mehr entspricht.

Eine Erfüllung der Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit wird allen Gremienmitgliedern und Mitarbeitern unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit vermuten lassen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigen können.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für alle Gremienmitglieder und Mitarbeiter im Rahmen der in Deutschland zugelassenen Möglichkeit zur Erhebung geeigneter Daten. Hierzu gehören Selbstauskünfte zur finanziellen Situation sowie zu Vorstrafen und zu anhängigen Ermittlungs- oder Strafverfahren.

Gleichermaßen erfolgt auf diesem Weg die Offenlegung und Erörterung paralleler weiterer Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, die zu Interessenkonflikten führen können oder den Anschein von Interessenkonflikten im Hinblick auf das auszuübende Mandat beziehungsweise auf die auszuübende Funktion erwecken.

Die Sichtung der vorgelegten Informationen wird ergänzt durch ein umfassendes persönliches Gespräch, in dem die Bewertung der Unterlagen im zulässigen Rahmen weiter verifiziert wird. Darüber hinaus wird im Rahmen der Anzeige der Bestellung bei der BaFin die



Vorlage eines Führungszeugnisses und eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister oder vergleichbarer Unterlagen verlangt.

Anlässe für die Neubeurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit aller Personengruppen ergeben sich, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass das solide und vorsichtige Management der Gesellschaft gefährdet ist.

Darüber hinaus kann das Bekanntwerden von Vorkommnissen innerhalb oder außerhalb der Gesellschaft, die die persönliche Integrität und Loyalität gegenüber der Gesellschaft infrage stellen, eine erneute Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit auslösen. Dies können Verstöße gegen interne Richtlinien oder Regelungen sein, aber auch außerbetriebliche Vorkommnisse, die die Reputation der Gesellschaft beschädigen können.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, die Finanz- und Ertragskraft der Gesellschaft nachhaltig zu sichern und weiter zu stärken. Das Risikomanagementsystem, das die Erreichung dieses Ziels sicherstellt, ist dem Risikoprofil der Gesellschaft entsprechend angemessen ausgestaltet. Die etablierten Strukturen sowie der Risikomanagementprozess dienen der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Risikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung. Strukturen und Prozesse des Risikomanagementsystems werden laufend mit den in der Branche etablierten Standards abgeglichen und entsprechend weiterentwickelt.

Der Vorstand ist die oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Risikomanagementsystem. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung wesentlicher risikopolitischer Vorgaben. Der Vorstand ist für die angemessene Berichterstattung an Aufsichtsrat und BaFin verantwortlich.

Die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie stellt den Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems dar. Sie dokumentiert die geschäftspolitische Ausrichtung und ermöglicht eine Ableitung der mittel- und kurzfristigen Ziele sowie der Planungen der Gesellschaft. Zudem stellt sie die strategischen Maßnahmen dar, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen.

Die auf die Steuerung der Gesellschaft abgestimmte und vom Vorstand festgelegte Risikostrategie dient als Grundlage für ein effektives Risikomanagement. In ihr sind die risikopolitische Ausrichtung, die Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements, Vorgaben zur Risikotragfähigkeit sowie zum Limitsystem und Angaben zur Einschätzung von Wesentlichkeiten geregelt. Darüber hinaus systematisiert die Risikostrategie die Risiken der Gesellschaft.

Unter Berücksichtigung der verbundweiten risikopolitischen Grundsätze werden vom Vorstand Mindestbedeckungsquoten und Frühwarnschwellen für die aufsichtsrechtlich relevante Solvenzkapital-Quote festgelegt. Diese Schwellen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Schwellen stellen die aus der Risikostrategie abgeleitete

Risikotoleranz dar und legen die Auslöser für Analysen und gegebenenfalls für das Ergreifen von Maßnahmen zur Verbesserung der Solvenzsituation fest.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien.

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind sowohl für die Identifikation von Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich als auch für die Bewertung, Steuerung, Überwachung und Meldung der ihnen zugeordneten Risiken verantwortlich. Sie können sich hierbei der operativen Unterstützung durch Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich bedienen. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter verpflichtet, potentielle Risiken frühzeitig und zielgerichtet an den Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus der für die Schlüsselfunktion verantwortlichen Person sowie aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitatives Risikomanagement zusammen. Für die Risikomanagementfunktion verantwortliche Person ist der Vorstand Risikomanagement. Die Risikomanagementfunktion ist für die zentrale Koordination des Risikomanagementprozesses sowie für eine zentrale Risikoberichterstattung gegenüber dem Vorstand verantwortlich.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des ORSA-Prozesses in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risikoidentifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Der Risikoinventurprozess ist Teil des ORSA-Prozesses und wird jährlich zum 31. Dezember vollständig durchgeführt. Dabei werden die Risiken anhand des verbundweiten Risikokataloges nach Risikokategorien systematisiert und erörtert. Die Ergebnisse werden durch vierteljährliche Änderungsabfragen aktuell gehalten und an den Vorstand zwecks Früherkennung von Risiken kommuniziert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifizierung und Bewertung ihrer Risiken und prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen.

Um eine adäquate und zutreffende Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation zu erhalten, wird jährlich der ORSA-Prozess durchgeführt. Die Gesellschaft beurteilt dabei die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den gegenwärtigen und mittelfristigen Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Kapitalanforderung nach eigener Betrachtung wider. Bei der Berechnung liegt als Risikomaß in der Regel der einjährige Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % zugrunde. Das heißt, die Gesellschaft definiert den Gesamtsolvabilitätsbedarf auf Basis eines sogenannten 200-Jahres-Ereignisses. Hierfür werden zunächst die in der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardformel getroffenen

Annahmen auf Angemessenheit überprüft und mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil abgeglichen. Darüber hinaus fließen die Risiken ein, welche durch die Standardformel nicht erfasst werden, aber dennoch einen Einfluss auf die Solvabilitätssituation haben können. Sofern man bei der Angemessenheitsprüfung der Standardformel zu dem Ergebnis kommt, dass ein Risiko nicht angemessen bewertet wird, werden entweder die in der Standardformel verwendeten Annahmen und Parameter auf die unternehmensindividuelle Situation angepasst oder es wird ein abweichendes Risikomodell verwendet oder es wird über die Risikoinventur auf eine Expertenschätzung zurückgegriffen. Abschließend ergibt sich hieraus gegebenenfalls ein von der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalanforderung abweichender Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Die wesentlich am ORSA-Prozess beteiligten Unternehmensbereiche sind das Aktuariat, das Kapitalanlagen-Controlling, das Konzerncontrolling sowie das quantitative Risikomanagement. Die grundlegenden Festlegungen, also welche Stresstests, Sensitivitätsanalysen und Szenarioanalysen mit ihren Auswirkungen auf die Solvenzsituation für den ORSA-Prozess betrachtet werden, erfolgen durch den Vorstand.

Der ORSA-Prozess wird mit der Erstellung des ORSA-Berichtes abgeschlossen, der sich an Vorstand und Aufsichtsbehörde richtet. Dem Vorstand obliegt die finale Freigabe des ORSA-Berichtes. Der Bericht hat das Ziel, die Entscheidungsträger umfassend über die Risikosituation der Gesellschaft zu informieren und insbesondere wichtige Hinweise für die Unternehmenssteuerung zu liefern.

Die Ergebnisse des ORSA werden bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstandes, zum Beispiel zu Produkteinführungen oder Veränderungen in der Kapitalanlagestruktur berücksichtigt und fließen insbesondere in das Kapitalmanagement mit ein, wo besonders die zukünftigen Betrachtungen der Solvenzsituation von Interesse sind.

Das Kapitalmanagement verfolgt den Anspruch, geeignete Prozesse und eine geeignete Infrastruktur vorzuhalten, um alternative Geschäftsentwicklungen inklusive Krisenszenarien abbilden zu können und damit die Grundlage für nachhaltige Managemententscheidungen und geeignete Notfallpläne zu schaffen. Um eine enge Kooperation zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement sicherzustellen, findet ein regelmäßiger Austausch über die aktuelle und zukünftige Kapital- beziehungsweise Risikosituation statt.

Die Compliance-Funktion, als Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie, trägt auch zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus Compliance-relevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet und dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet. Darüber hinaus nimmt sie eine Beurteilung der Zeichnungspolitik und des Rückversicherungsprogrammes der Gesellschaft vor.

Das Risikomanagement in der zweiten Verteidigungslinie ist neben einer unabhängigen und objektiven Tätigkeit einer jeden Schlüsselfunktion durch eine wechselseitige Unterrichtung der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der Versicherungsmathematischen Funktion geprägt.

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung sowie -durchführung zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagements bei.

Die Effektivität des Risikomanagementsystems wird durch eine permanente und offene Kommunikation, unter anderem im Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance, gefördert.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

Das Interne Kontrollsystem der Gesellschaft umfasst die Gesamtheit aller internen Vorgaben, organisatorischen und technischen Maßnahmen sowie Kontrollen, die die folgenden Ziele sicherstellen:

- Schutz: Bewahrung des Vermögens durch die Minderung oder die Abwehr von Risiken, die durch bewusste oder unbewusste Schädigung von innen oder die bewusste Schädigung von außen entstehen
- Information: Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der internen sowie externen Berichte, insbesondere bezüglich der Finanzberichterstattung und der Berichte an Aufsichtsbehörden
- Leistung: Effektivität, Qualität und Effizienz der Geschäftstätigkeit

Die für das Interne Kontrollsystem vom Vorstand festgelegten Handlungsprinzipien sind fester Bestandteil der täglichen Arbeit der Organisationseinheiten. Die Ausrichtung des Internen Kontrollsystems erfolgt nach Art und Umfang des Geschäftes sowie nach Art, Ursache und Höhe des hiermit verbundenen Risikos (Proportionalitätsprinzip). Zudem wird sichergestellt, dass sämtliche Tätigkeiten und Entscheidungen mit hoher Risikorelevanz nicht von einer einzelnen Person durchgeführt oder getroffen werden (Vier-Augen-Prinzip) und dass mit Interessenkonflikten verbundene Tätigkeiten organisatorisch getrennt werden (Funktionstrennungsprinzip).

Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems werden die Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen regelmäßig überprüft und an die aktuelle Situation angepasst. Die aus Unternehmenssicht wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsystems werden zusätzlich einem jährlichen Regelprozess unterworfen, der die systematische Beurteilung des Internen Kontrollsystems nach einem einheitlichen Verfahren sicherstellt. Die Einhaltung und Durchführung des Regelprozesses wird vom Koordinator des Internen Kontrollsystems überwacht. Die über den Regelprozess gewonnenen Informationen werden im Bericht an den Vorstand über das Interne Kontrollsystem dargestellt. Die Schlüsselfunktionen erhalten diesen zur Kenntnis.

Parallel zum Internen Kontrollsystem dient die Compliance-Funktion dem Ziel der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der selbst gesetzten Regeln, um aufsichtsrechtliche Sanktionen, finanzielle Einbußen und Reputationsschäden zu vermeiden.

Die Compliance-Funktion besteht aus einem zentralen Compliance-Verantwortlichen, der die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person ist, einem daran angegliederten Compliance-Komitee und dezentralen, funktionsbezogenen Compliance-Beauftragten. Der Compliance-Verantwortliche hat Zugriff auf alle relevanten Daten und Systeme. Das Compliance-Komitee ist ein beratendes Gremium für Compliance-relevante Themen, das an der Seite des Compliance-Verantwortlichen steht. Es setzt sich aus den Leitern besonders Compliance-relevanter Bereiche und aus Leitern von verbundweit tätigen Abteilungen zusammen. Als Compliance-Beauftragte sind alle Führungskräfte der ersten Ebene unterhalb des Vorstands sowie die Kundendienstcenter-, Regionaldirektions-, Filialdirektions- und Maklerdirektions-Leiter bestellt.

Durch die entsprechende Organisationsstruktur wird sichergestellt, dass die Compliance-relevanten Anforderungen als integraler Bestandteil in jeder Organisationseinheit verankert und der Verantwortung der jeweiligen Führungskraft zugeordnet sind. Die Compliance-Beauftragten berichten halbjährlich sowie bei Bedarf ad hoc an den Compliance-Verantwortlichen.

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf rechtliche Entwicklungen, gesetzliche Anforderungen und hinsichtlich aller Maßnahmen, die für ein Compliance-gerechtes Handeln erforderlich sind. Für situative Einzelentscheidungen stehen auch die Compliance-Beauftragten beratend zur Verfügung.

Der Verhaltenskodex des Continentale Versicherungsverbundes gibt den Mitarbeitern Regelungen für eventuell auftretende Compliance-relevante Situationen vor.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

Die Schlüsselfunktion Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Gesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des installierten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und zu deren Verbesserung beiträgt. Die für die Interne Revision verantwortliche Person ist der Leiter der Revision. Sie wird bei der Ausführung ihrer Aufgaben durch die Mitarbeiter der Revision unterstützt.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben unabhängig und unparteiisch wahr. Sie unterliegt bei der Prüfungsplanung, Wertung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung keinen unangemessenen Einflüssen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht bezüglich aller durchgeführten beziehungsweise durchzuführenden Aktivitäten, vorhandener Prozesse und Systeme. Ihr werden hierzu alle erforderlichen Auskünfte und Einblicke in die Geschäftsvorfälle, Arbeitsvorgänge und sonstige Unterlagen gewährt. Darüber hinaus hat die Interne Revision Zutritt zu sämtlichen Geschäftsräumen.

Die Leiter aller Organisationseinheiten unterrichten die für die Interne Revision verantwortliche Person unverzüglich über alle für die Revisionstätigkeit wesentlichen Vorgänge.

Die Interne Revision erstellt einen Mehrjahresplan, der das gesamte Governance-System umfasst und jährlich fortgeschrieben wird. Die Auswahl und anschließende Priorisierung der zu prüfenden Bereiche und Themen erfolgt systematisch nach einem risikoorientierten Ansatz. Bereits bei der Planung wird berücksichtigt, dass die beteiligten Prüfer keine Interessenskonflikte mit dem zu prüfenden Bereich haben.

Im Rahmen ihres Prüfungsauftrages führt die Interne Revision zur Feststellung des Ist-Zustandes formelle und materielle Prüfungshandlungen in Form von Verfahrens-/ Systemprüfungen oder Einzelfallprüfungen durch. Die Prüfung erfolgt bezüglich der Einhaltung der geltenden Vorschriften und Anweisungen hinsichtlich der Kriterien Ordnungsmäßigkeit, Angemessenheit, Wirksamkeit und Sicherheit. Auf Basis der Prüfung erfolgt eine systematische und zielgerichtete Bewertung der Effektivität von Risikomanagement, internen Kontrollen, Führungs- und Überwachungsprozessen. Die Interne Revision kann für die Erfüllung ihrer Aufgaben externes Know-how zu einzelnen Prüfungen hinzuziehen.

Über das Ergebnis jeder durchgeführten Prüfung wird zeitnah ein Revisionsbericht abgefasst und mit dem Leiter des geprüften Bereiches fachlich abgestimmt. Die Interne Revision gibt schriftliche Empfehlungen zur Beseitigung von Mängeln, Vermeidung von Fehlern und Verbesserung der Organisation Abläufe an die geprüfte Fachabteilung. Der Bericht wird dem Vorstand vorgelegt. In einer Vorstandssitzung wird über die Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen und Empfehlungen entschieden.

Die Interne Revision überwacht darüber hinaus die Umsetzung der Empfehlungen aus den Revisionsberichten. Für eine nicht fristgemäße Erledigung ist ein Eskalationsverfahren mit dem Vorstand installiert.

Im Rahmen des Jahresberichtes der Internen Revision werden der Vorstand, der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie die weiteren Schlüsselfunktionen über die Aktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr und insbesondere über den Umsetzungsstand der vereinbarten Maßnahmen unterrichtet.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion ist der Leiter der Organisationseinheit Mathematik Kranken. Sie wird bei der Ausführung ihrer Aufgaben durch ausgewählte Mitarbeiter der Fachabteilung unterstützt.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt im Hinblick auf ihren Aufgabenbereich über ein uneingeschränktes Auskunfts- und Informationsrecht für die relevanten zu prüfenden Sachverhalte.

Die Versicherungsmathematische Funktion beurteilt, ob die Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik konsistent zur Risikostrategie der Gesellschaft ist.

Die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Eingabedaten, die Modelle und die Berechnungsergebnisse werden der Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung gestellt. Anschließend prüft sie, ob die verwendeten Methoden im Hinblick auf die Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet sind. Die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen werden vor der tatsächlichen Berechnungsdurchführung bewertet und auf ihre Angemessenheit geprüft.

Im Zuge der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen werden die verwendeten internen sowie externen Daten hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Aktualität durch die Versicherungsmathematische Funktion überprüft. Falls für die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen geeignete Näherungswerte für Daten verwendet werden müssen, wird diese Berechnung durch die Versicherungsmathematische Funktion überwacht.

Die Auswirkungen erheblicher Änderungen in den verwendeten Daten, Methoden oder Annahmen auf die Höhe der Versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Bewertungsstichtagen werden von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet.

Die Versicherungsmathematische Funktion führt eine Veränderungsanalyse der Versicherungstechnischen Rückstellungen durch und erläutert gegebenenfalls materielle Veränderungen. Die Ursachen von Veränderungen und Unterschieden werden hierbei aufgeschlüsselt dargestellt und beurteilt.

Es besteht eine direkte Berichtslinie an den Vorstand. Neben dieser direkten Berichtslinie erstellt die Versicherungsmathematische Funktion jährlich einen Bericht, der im Wesentlichen die Ergebnisse der Durchführung der zuvor genannten Aufgaben darstellt. Darüber hinaus enthält die jährliche Berichterstattung eine zusammenfassende Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik der Gesellschaft.

Bei wesentlichen Mängeln oder bei konkreten Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit den Versicherungstechnischen Rückstellungen berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad hoc an den Vorstand.

## **B.7 Outsourcing**

Innerhalb des Continentale Versicherungsverbundes werden im Sinne einer verbesserten Wirtschaftlichkeit die Aufgaben der Gesellschaften teilweise auf andere Verbundgesellschaften ausgegliedert. Durch die Ausgliederung werden Spezialisierungs- und Synergieeffekte genutzt. Schwerpunktmäßig werden zentrale Dienstleistungen von der Gesellschaft erbracht. Die Kapitalanlagen aller Verbundgesellschaften werden – mit Ausnahme der Immobilienanlage und alternativer Investments – von der Continentale Lebensversicherung AG verwaltet.

Eine wirksame Kontrolle über die ordnungsgemäße Erledigung aller verbundintern ausgelagerten Aufgaben wird durch vollständigen Anteilsbesitz der Gesellschaft an allen Verbundgesellschaften und durch weitgehende Personalidentität in den Leitungsorganen sichergestellt. Die genauen Vorgaben zur Arbeitsteilung sind in einem

Organisationsabkommen sowie im Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag geregelt.

Der spezifischen Ausgliederungs-Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde unterliegen alle versicherungstypischen Funktionen oder Tätigkeiten, die die Gesellschaft ausgliedert. Diese werden anhand der Vorgaben der internen Richtlinie Outsourcing in die Klassen aufsichtsrechtlich relevant oder wichtig eingestuft und entsprechend verwaltet. Für diesen Bericht ist nur die Darstellung der wichtigen Ausgliederungen relevant.

Nachfolgend sind die im Sinne von Solvency II wichtigen, an verbundinterne Dienstleister vorgenommenen, Ausgliederungen aufgelistet.

Rechtsraum, in dem der Dienstleister ansässig ist	Ausgegliederte Tätigkeit
Deutschland	Durchführung von Finanz- und Kapitalanlagen mit Ausnahme der Bereiche Private-Equity und Infrastruktur Durchführung und Gestaltung der Finanzdisposition Verwaltung der Vermögensanlagen sowie Führung des Sicherungsvermögens
Deutschland	Kapitalanlagencontrolling
Deutschland	Baufinanzierung, insbesondere Vergabe und Verwaltung der Realkredite
Deutschland	Entwicklung, Beschaffung und Betrieb Solvency-II-spezifischer informationstechnologischer Verfahren

**Tabelle 4:** Wichtige Ausgliederungen an verbundinterne Dienstleister

In Teilbereichen werden Tätigkeiten auf verbundexterne Dienstleister ausgegliedert, da das eigene Vorhalten von Kapazitäten in diesen Bereichen unwirtschaftlich wäre und die Gesellschaft vom gebündelten Know-how profitieren möchte. Zur Überwachung dieser Ausgliederungen wurden neben der ständigen Qualitätssicherung durch die ausgliedernden Organisationseinheiten im Rahmen des Internen Kontrollsystems die aufsichtsrechtlich relevanten sowie die wichtigen Ausgliederungen in die jährlich durchgeführte und vierteljährlich aktualisierte Risikoinventur integriert.

Nachfolgend sind die im Sinne von Solvency II wichtigen, an verbundexterne Dienstleister vorgenommenen, Ausgliederungen aufgelistet.

Rechtsraum, in dem der Dienstleister ansässig ist	Ausgegliederte Tätigkeit
Deutschland	Durchführung medizinischer Begutachtungen
Deutschland	Update- und Anwendungsservice für die eingesetzte Asset Liability Management-Software

**Tabelle 5:** Wichtige Ausgliederungen an verbundexterne Dienstleister

## B.8 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System der Gesellschaft.



## **C. Risikoprofil**

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist die Gesamtheit aller Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Durch den strukturierten Risikoinventurprozess werden die relevanten Risiken der Gesellschaft in den Organisationseinheiten systematisch und konsistent identifiziert und beurteilt (siehe B.3).

Die Risikosensitivität bezüglich aller wesentlichen Risiken wird im Risikomanagementprozess umfassend analysiert. Quantifizierbare Risiken werden grundsätzlich anhand der Standardformel bewertet (siehe E.2). Hierbei handelt es sich um ein regulatorisch vorgegebenes und allgemein gültiges Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, das standardisiert definierte Risiken erfasst, quantifiziert und zu einer aggregierten Größe verdichtet. Im Rahmen des ORSA-Prozesses (siehe B.3) wurden keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils der Gesellschaft von den Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, festgestellt. Außerdem erfolgte eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils. Nicht in der Standardformel berücksichtigte Risiken werden dabei entweder bereits bei der Bewertung anderer Risiken berücksichtigt oder qualitativ bewertet.

Die Risiken der Gesellschaft werden anhand der regulatorisch vorgegebenen Risikokategorien in den Abschnitten C.1 bis C.6 näher erläutert. Sie liegen neben den unternehmensüblichen wirtschaftlichen Risiken (C.6) insbesondere im versicherungstechnischen Risiko (C.1), im Marktrisiko (C.2) und Kreditrisiko (C.3), im Liquiditätsrisiko (C.4) sowie im operationellen Risiko (C.5).

Im Hinblick auf die Anwendung der Standardformel ist darauf hinzuweisen, dass es zwischen dieser Zuordnung von Risiken zu den Risikokategorien und der Gruppierung der Risiken in der Standardformel (siehe E.2) Unterschiede in der Systematik gibt. In der Standardformel sind dem Marktrisikomodul (C.2) die Untermodule Zinsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen sowie Wechselkursrisiko zugeordnet. Ein separates Kreditrisikomodul (C.3) gibt es nicht. Das Kreditrisiko beinhaltet per Definition das Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen sowie das Gegenparteiausfallrisikomodul. Dementsprechend wird in Kapitel C.2 nur über die Untermodule Zinsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko sowie Wechselkursrisiko berichtet und in Kapitel C.3 wird die Bedeutung des Spread-Risikos, der Marktrisikokonzentrationen sowie des Gegenparteiausfallrisikos dargelegt.

Für alle Risikokategorien werden auch die Risikominderungstechniken und Risikosteuerungsmaßnahmen beschrieben. Die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungstechniken und Risikosteuerungsmaßnahmen wird über die regelmäßige Aktualisierung der in internen Richtlinien festgelegten Grundsätze zur Überwachung der Risikominderungstechniken und Risikosteuerungsmaßnahmen gewährleistet.

### **C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer

unangemessenen Preisfestlegung oder nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Relevant sind in dieser Risikokategorie für die Gesellschaft das Sterblichkeits-, Invaliditäts- / Morbiditäts-, Kosten-, Storno-, Katastrophen- sowie das Langlebighkeitsrisiko. Darüber hinaus bestehen Risiken in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse (Prämienrisiko) sowie in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung (Reserverisiko).

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den für die Gesellschaft wesentlichen Risiken. Nach der Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko (vor Diversifikation zwischen den Risikomodulen) mit 298.652 Tsd. Euro bewertet (siehe E.2; vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der Versicherungstechnischen Rückstellungen).

Der auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren versicherungstechnischen Basis betriebene Geschäftsbereich Krankenversicherung hat (gemessen an den verdienten Nettoprämien zum Stichtag) einen Anteil von 97,55 % am gesamten Versicherungsbestand, die restlichen 2,45 % entfallen auf die nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren versicherungstechnischen Basis betriebenen Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung (2,43 %) sowie Berufsunfähigkeitsversicherung (bei uns Krankentagegeldversicherung) (0,02 %). Krankheitskostenvollversicherungen nehmen den größten Anteil am Versicherungsbestand ein; hier liegt der Schwerpunkt der Gesellschaft. Die Gesellschaft betreibt ihr Versicherungsgeschäft in Deutschland. Innerhalb von Deutschland besteht aufgrund des bundesweiten Vertriebes keine wesentliche Risikokonzentration.

Das Sterblichkeits- sowie das Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko sind die für die Gesellschaft bedeutendsten versicherungstechnischen Risiken. Sie bestehen für alle angebotenen Produkte.

Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich ergibt aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Wertes der Verbindlichkeiten führt. Bei der Berechnung der aus diesem Risiko resultierenden Kapitalanforderung dürfen also nur Verträge mit eingehen, bei denen sich eine erhöhte Sterblichkeit tatsächlich negativ für das Versicherungsunternehmen auswirken würde.

Das Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich ergibt aus: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten. Hierbei handelt es sich also um das klassische Risiko, welches sich aus einer sprunghaften Veränderung der Aufwendungen für Versicherungsfälle ergibt. Sollten die Aufwendungen für Versicherungsfälle zum Beispiel sprunghaft ansteigen, sind die Beiträge nicht ausreichend und das Versicherungsunternehmen muss bis zur nächsten Beitragsanpassung die daraus resultierenden Verluste finanzieren.

Aus dem Krankenversicherungsangebot ergeben sich zudem Exponierungen gegenüber einem Anstieg der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten (Kostenrisiko), gegenüber einem Rückgang der Sterblichkeitsrate (Langlebighkeitsrisiko), gegenüber eines einmaligen Stornos von 40 % der Versicherungsverträge (Massenstorno)

sowie gegenüber dem Eintritt einer Pandemie beziehungsweise eines Unfall-Kumuls (Katastrophenrisiko). Darüber hinaus bestehen für Versicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, Exponierungen gegenüber Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse (Prämienrisiko) und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung (Reserverisiko). Durch die kurze Laufzeit dieser Verträge beziehungsweise deren Kündigungsmöglichkeit kann den Prämienrisiken kurzfristig begegnet werden.

Als Risikominderungsmaßnahme beziehungsweise Risikosteuerungsmaßnahme ist hier insbesondere die grundsätzlich vorsichtige Tarifikalkulation zu nennen. Sie erfolgt auf Basis anerkannter versicherungsmathematischer Grundsätze sowie nach gesetzlichen Vorschriften. Der Bestand wird darüber hinaus regelmäßig hinsichtlich Krankheitskosten (Leistungsentwicklung) und Sterblichkeit überprüft. Für die Kalkulation der Beiträge werden sowohl die Leistungsentwicklung des eigenen Bestands als auch geeignete Statistiken herangezogen. Bei Überschreitung gesetzlich oder tariflich festgelegter Grenzwerte im Hinblick auf das aktuelle Kalkulationsniveau wird die Angemessenheit der festgelegten Rechnungsgrundlagen überprüft und falls notwendig angepasst. Die konkreten Maßnahmen zur Überwachung der Risiken werden jährlich durchgeführt.

Die regelmäßigen Überprüfungen der für die kalkulatorischen Rechnungsgrundlagen verwendeten Statistiken und Daten im Rahmen von Beitragsanpassungen sowie ein laufendes Controlling ermöglichen eine kurze Reaktionszeit bei Fehlentwicklungen.

Zudem findet eine Risikobegrenzung durch eine angemessene Annahmepolitik statt. Die Annahmepolitik und die darauf basierenden Annahmegrundsätze werden regelmäßig überprüft.

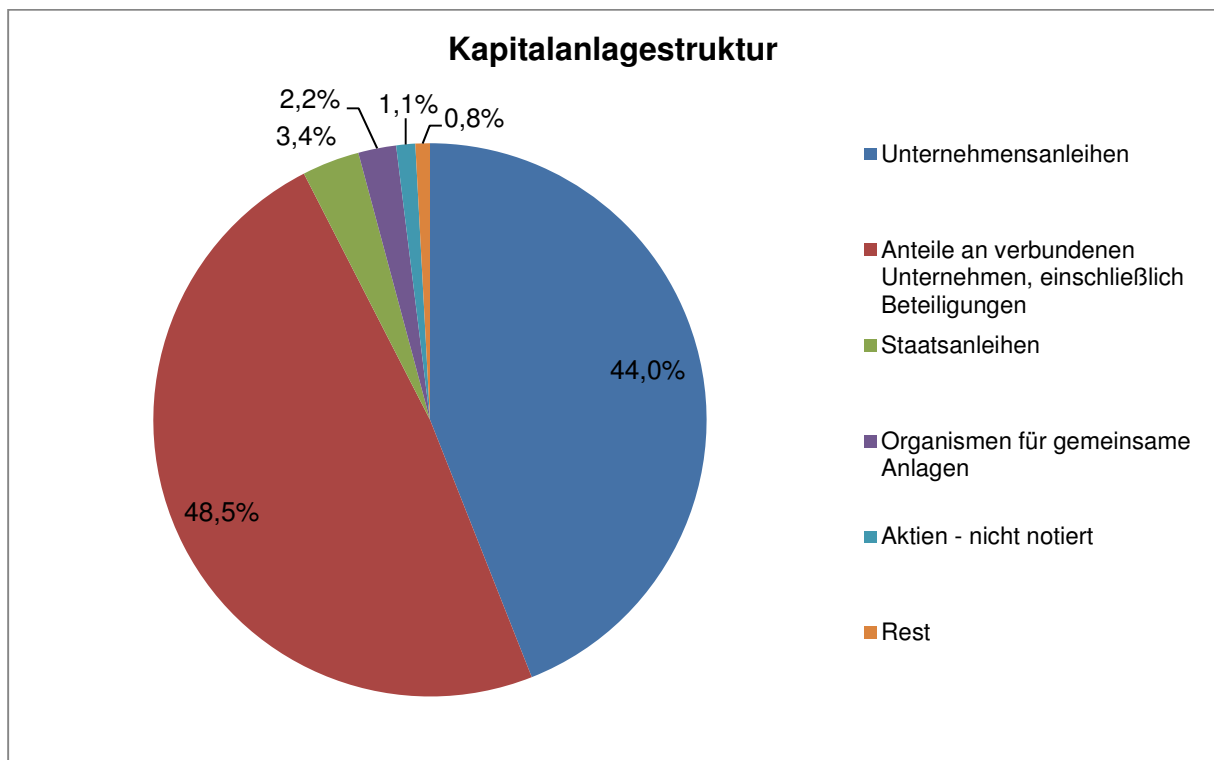
Zur Untersuchung der Risiken wurden verschiedene Stresstests durchgeführt. Da ein sehr großer Teil des Geschäftes aus dem Bereich Krankenversicherung, die auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren versicherungstechnischen Basis betrieben wird, kommt, konzentrieren sich die Stresstests auch auf diesen Bereich. Weiterhin wurden insbesondere Stresstests ausgewählt, die sich auf den gesamten Bereich der versicherungstechnischen Risiken auswirken und nicht nur einzelne Szenarien betreffen. Ein Beispiel hierfür ist die Untersuchung hinsichtlich des Rückgangs des Anteils der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB). Ein Rückgang dieses Anteils erhöht unter Solvency II die versicherungstechnischen Rückstellungen und wirkt sich somit eigenmittelreduzierend aus.

Zusätzlich wurde die Auswirkung von Veränderungen des Anteils der versicherungstechnischen Überschüsse an den Nettoprämien als Stressszenario untersucht. Ein Rückgang dieses Anteils könnte sich zum Beispiel aus einem schlechteren Geschäftsergebnis ergeben. Auch dieses Szenario wirkt sich auf alle anderen Szenarien aus, da es dazu führt, dass bei der Berechnung der Risiken mittels der Standardformel weniger Reserven vorhanden sind.

Beide gerade beschriebenen Szenarien führen zu keiner deutlichen Verschlechterung der Solvabilitätsquote der Gesellschaft. Sie ist also auch nach Auftreten dieser Stressszenarien ausreichend bedeckt.

## C.2 Marktrisiko

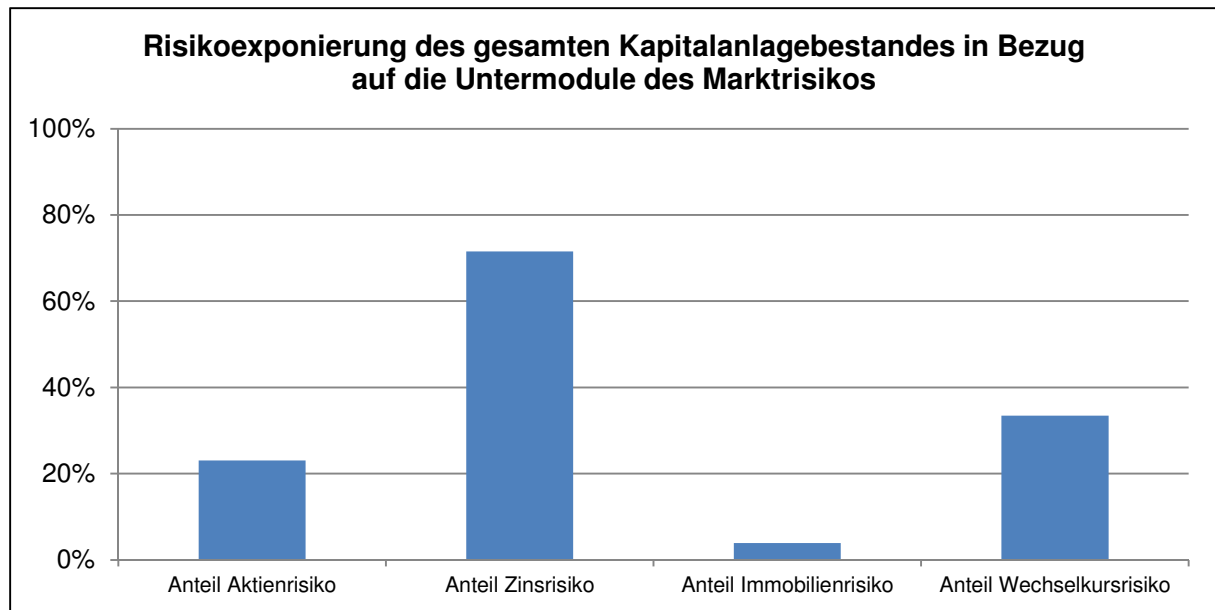
Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Relevant sind in dieser Risikokategorie für die Gesellschaft das Aktien-, Immobilien- und Wechselkursrisiko. Das Marktrisiko zählt zu den für die Gesellschaft wesentlichen Risiken. Nach der Standardformel wird das Risiko mit 808.319 Tsd. Euro bewertet (vor Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einbezogenen Untermodulen und vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der Versicherungstechnischen Rückstellungen).



**Abbildung 2:** Kapitalanlagestruktur

Das Marktrisiko ergibt sich aus den im Bestand befindlichen risikobehafteten Kapitalanlagen sowie den Versicherungstechnischen Rückstellungen, deren Höhe ebenfalls von Marktparametern abhängt. Entsprechend der Zusammensetzung der Kapitalanlagen wird das Marktrisiko vor allem von Schwankungen im Aktienmarkt sowie von Marktpreisen von Immobilien beeinflusst. Das Aktien- sowie das Immobilienrisiko sind deshalb die für die Gesellschaft bedeutendsten Marktrisiken.

Die Kapitalanlagebestände verteilen sich wie nachfolgend dargestellt auf die unterschiedlichen Untermodule des Solvency II-Marktrisikomoduls:



**Abbildung 3:** Risikoexponierung des gesamten Kapitalanlagebestandes in Bezug auf die Untermodule des Marktrisikos

Das Aktienrisiko ergibt sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Auf Basis der Solvency-II-Rechtsgrundlagen wird zwischen zwei Typen von Aktien unterschieden. Typ-1-Aktien sind Aktien, die an geregelten Märkten in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) notiert sind. Typ-2-Aktien sind Aktien, die an Börsen in anderen Ländern als den EWR- oder OECD-Mitgliedstaaten notiert sind, nicht börsennotierte Aktien und andere alternative Kapitalanlagen.

Da die Gesellschaft zu etwa 21 % inklusive strategischer Beteiligungen in Typ-2-Aktien investiert ist, also zu einem größeren Teil als in Typ-1-Aktien, sind für die Gesellschaft die Risiken, die aus Typ-2-Aktien resultieren, maßgeblich. Das Aktienrisiko wird in den meisten Aktieninvestmentfonds begrenzt, indem durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten Wertverluste vermieden werden.

Das Immobilienrisiko ergibt sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Eine angemessene Begrenzung des Immobilienrisikos wird durch hohe Diversifikation auf Ebene der Investmentfonds und der Fondsselektion sichergestellt.

Außerdem besteht eine Exponierung gegenüber Veränderungen der Wechselkurse (Wechselkursrisiko). Wechselkursrisiken bestehen insbesondere in den Investmentfonds sowie bei Private-Equity-Investitionen. Das Wechselkursrisiko in Investmentfonds wird grundsätzlich durch geeignete Absicherungsmaßnahmen in Form von Devisentermingeschäften und Devisenfutures wirksam begrenzt.

Grundsätzlich wird eine risikobewusste Anlagestrategie verfolgt, die gemäß dem Kapitalanlagenleitsatz „Sicherheit mit Rendite“ eine Abwägung zwischen Renditechance und damit verbundenem Risiko vornimmt. Dabei wird die Risikoneigung der Gesellschaft in jährlich vom Vorstand zu verabschiedenden Risikobudgets zum Ausdruck gebracht und die Vermögenswerte der Gesellschaft werden stets im Einklang mit dem Grundsatz der

unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG) angelegt. Erscheint ein Risiko hierbei als zu hoch oder als nur schwer kalkulierbar, wird im Sinne des Leitsatzes auf dieses Investment verzichtet. Für Investitionen in für die Gesellschaft neuartige Vermögenswerte bedarf es eines gesonderten Beschlusses durch Vorstand und Aufsichtsrat. Hierzu werden die Chancen und Risiken sowie die handelsrechtliche, steuerrechtliche und aufsichtsrechtliche Behandlung neuartiger Vermögenswerte im Rahmen eines Neue-Produkte-Prozesses analysiert. Im Übrigen erfolgt die Kapitalanlage nach einem strukturierten und transparenten Anlageprozess insbesondere unter Beachtung eines definierten Anlagekatalogs sowie festgelegter Anlagegrenzen. Dies gewährleistet eine angemessene Mischung und Streuung der Vermögenswerte, die Sicherstellung einer angemessenen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Anlageportfolios sowie eine Erfüllung der weiteren gesetzlichen Anforderungen des § 124 VAG.

Dem Risiko, den Rechnungszins nicht erwirtschaften zu können (Zinsgarantierisiko), wird durch eine gezielte Aktiv-/Passivsteuerung, d.h. einer laufenden engen Abstimmung zwischen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement entgegengewirkt.

Zur Überprüfung, dass auch im Falle negativer Kapitalmarktentwicklungen stets eine ausreichende Bedeckung gegeben ist, werden regelmäßige interne Stresstests berechnet, die die Auswirkungen widriger Kapitalmarktentwicklungen auf den Kapitalanlagebestand und die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva simulieren. Dabei werden verschiedene Anlageklassen mit einer Veränderung der wichtigsten und für den Bestand relevanten Marktparameter wie Zinsen, Aktienkurse und Immobilienpreise einem Stressszenario unterworfen. In allen untersuchten Szenarien ist eine ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen gewährleistet.

### **C.3 Kreditrisiko**

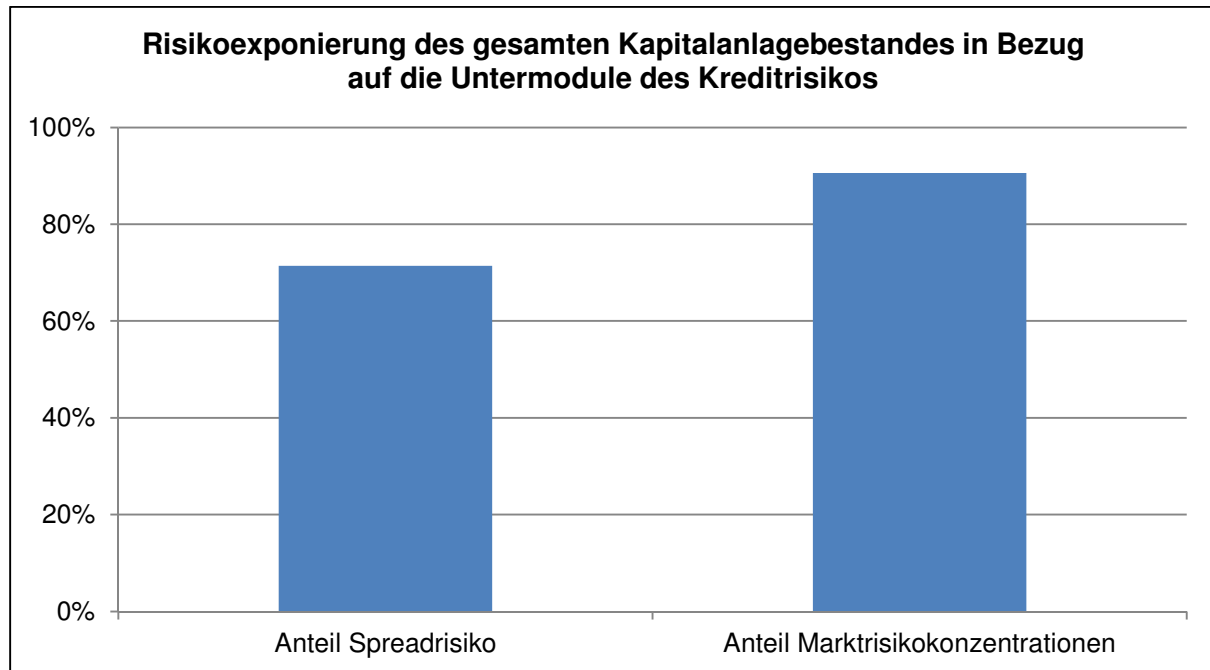
Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen die Gesellschaft Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Gegenparteiausfallrisiken bestehen in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern und Rückversicherern. Das Gegenparteiausfallrisiko nimmt für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein; nach der Standardformel wird das Risiko mit 52.020 Tsd. Euro bewertet (siehe E.2; vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der Versicherungstechnischen Rückstellungen).

Zur Begrenzung des Gegenparteiausfallrisikos kommen verschiedene, sich einander ergänzende Maßnahmen zum Einsatz. So wird grundsätzlich eine möglichst breite Mischung und Streuung der Schuldner beziehungsweise Gegenparteien verfolgt. Sämtliche Gegenparteien müssen bei Anlagen klare Mindestanforderungen an die Bonität erfüllen. So werden im Rahmen einer umfangreichen, internen Bonitätsanalyse geeignete Banken für Geldanlagen ausgewählt. Für jede Gegenpartei werden interne Limite vergeben, die nicht

überschritten werden dürfen. Um das Gegenparteiausfallrisiko aktiv zu begrenzen, werden bei Bonitätsverschlechterungen Positionen reduziert.

Das Gegenparteiausfallrisiko der Rückversicherung wird aufgrund des geringen Rückversicherungsvolumens bei der Gesellschaft als unwesentlich eingestuft.



**Abbildung 4:** Risikoexponierung des gesamten Kapitalanlagebestandes in Bezug auf die Untermodule des Kreditrisikos

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität des Wertes von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kreditspreads gegenüber der risikofreien Zinskurve. Es besteht für alle Vermögenswerte, deren Marktwerte auf eine Änderung von bonitätsbedingten Risikozuschlägen (Kreditspreads) gegenüber der risikofreien Zinskurve reagieren und zählt zu den für die Gesellschaft wesentlichen Risiken.

Die dem Spreadrisiko unterliegenden Anleihen weisen die folgende Schuldnerstruktur auf:

Schuldner	Marktwert (Tsd. Euro)
Staaten	1.230.488
Kreditinstitute	
besicherte Emissionen	2.221.398
erstrangig unbesicherte Emissionen	4.957.412
nachrangige Emissionen	148.694
Unternehmen ohne Banken	2.252.336
<b>Gesamt</b>	<b>10.810.328</b>

**Tabelle 6:** Schuldnerstruktur

Größere Risikoexponierungen bestehen insbesondere gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Die Gesellschaft begegnet diesen Risikoexponierungen mit einer fortlaufenden Überwachung der relevanten Schuldner.

Zur Überwachung des Spreadrisikos werden Sensitivitätsanalysen gerechnet, in denen die Ratings der Schuldner im gesamten Portfolio verändert werden. Selbst in Extremszenarien ist weiterhin eine komfortable Solvenzsituation der Gesellschaft gegeben.

Zur Risikominderung sind für die Kapitalanlage Mindestanforderungen an die Bonitätseinstufung festgelegt. Deren Einhaltung sowie die Entwicklung der Bonitätseinstufung werden laufend überwacht; bei Bonitätsverschlechterungen werden Positionen reduziert. Hinsichtlich der Bonitätseinstufung wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen beziehungsweise Deckungsmassen hinterlegt sind.

Im Gegensatz zur aufsichtsrechtlichen Behandlung von Zentralstaaten, Zentralbanken und internationalen Organisationen betrachtet die Gesellschaft diese nicht per se als risikolos. Da auch diesen Emittenten ein Kreditrisiko inhärent ist, berücksichtigt die Gesellschaft im Rahmen Ihrer Gesamtsolvabilitätsberechnung eine zusätzliche Kapitalanforderung, die diese Risiken im Sinne eines Stresstests abdecken soll.

Insbesondere besteht eine wesentliche Exponierung gegenüber Banken. Hiervon ist jedoch ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Schuldscheindarlehen angelegt, die einer umfassenden Einlagensicherung unterliegen. Anleihen hoch verschuldeter Staaten aus dem Euro-Raum sind zum Stichtag nicht im Bestand.

Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation beziehungsweise durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten gegeben ist. Zur Risikominderung verfolgt die Gesellschaft bei der Kapitalanlage den Ansatz eines diversifizierten Portfolios. Dabei sind für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen klare Obergrenzen definiert. Zum Stichtag lagen fünf Emittenten über den nach den Solvency-II-Rechtsgrundlagen vorgegebenen Konzentrationsschwellen.

Das Marktrisikokonzentrationsrisiko nimmt aus Sicht der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein. Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen im Bereich des Kreditrisikos nicht.

#### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die Gesellschaft überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Außerdem wird im Rahmen einer detaillierten vorausschauenden Planung der Liquiditätsbedarf für verschiedene Fristen ermittelt und auf dieser Basis die Realisierbarkeit sichergestellt.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft zur Deckung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe in eine konzernweite Liquiditätssteuerung eingebunden. Für die Gesellschaft nimmt das Liquiditätsrisiko aufgrund der angeführten Maßnahmen eine untergeordnete Rolle ein.



Der nach den regulatorischen Vorgaben berechnete Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinnes (Überschuss der Zahlungszuflüsse über die Zahlungsabflüsse = Liquiditätsüberschuss) bezogen auf den aktuellen Versicherungsbestand zum Stichtag beträgt 115.278 Tsd. Euro.

## **C.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es zählt zu den für die Gesellschaft wesentlichen Risiken.

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen. Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle oder den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Die Datenbestände werden gegen unbefugte Zugriffe durch Firewalls geschützt. Umfassende Zugangsregelungen und Schutzmaßnahmen gewährleisten die Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme. Zudem sind die Daten und Rechner auf unterschiedliche Standorte ausgelagert. Hinsichtlich des Personals können beispielsweise der Ausfall oder Verlust von Mitarbeitern genannt werden. Diesen Risiken wird insbesondere durch eine zielgerichtete Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen effektiv begegnet. Rechtsrisiken werden insbesondere durch die Compliance-Funktion (siehe B.4) wirksam begrenzt.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse, wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Produktmanagement und das Kapitalanlagemanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird durch eine grundsätzlich vorsichtige Vorgehensweise, eine konsequente Funktionstrennung, die generelle Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, die Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsystems (siehe Kapitel B.4) sowie weitere spezifische risikomindernde Maßnahmen begegnet.

Das operationelle Risiko stellt für die Gesellschaft ein wesentliches Risiko dar. Nach der Standardformel wird das Risiko mit 63.269 Tsd. Euro bewertet (siehe E.2).

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Zu den weiteren Risiken zählen das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung der Gesellschaft, die sich aus getroffenen oder aber auch unterlassenen strategischen geschäftspolitischen Entscheidungen ergibt. Hierzu zählen die Positionierung auf dem Markt, die Aufbau- und Ablauforganisation und die Risiken, die aus der Konzernstruktur resultieren.

Das strategische Risiko wird begrenzt durch die Konzentration auf den deutschen Markt, der entsprechend bedarfsgerechten Produktgestaltung, dem breit diversifizierten Produktmix und einer breiten Auffächerung der Vertriebskanäle. Es nimmt insgesamt für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufs Verluste eintreten.

Das Reputationsrisiko wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen begrenzt. Zur Risikominimierung tragen das Unternehmensleitbild und die gesamte Organisationsstruktur der Gesellschaft bei. Hierzu zählen insbesondere das vorhandene Interne Kontrollsystem, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze und Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter. Es nimmt insgesamt für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

### **C.7 Sonstige Angaben**

Für die Gesellschaft besteht eine sonstige finanzielle Verpflichtung aus ihrer Mitgliedschaft im Sicherungsfonds für Krankenversicherer gemäß §§ 221 ff. VAG. Diese nimmt für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften sind nicht existent.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke basiert auf einem ökonomischen Bewertungsansatz. Danach sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht, übertragen oder beglichen werden könnten. Zu diesem Zweck wurde für Solvency II ein eigenständiges Bewertungskonzept entwickelt, das sich wesentlich von bekannten Bewertungskonzepten wie der handelsrechtlichen Bewertung (HGB) unterscheidet. Auf diesem Bewertungskonzept beruht die Solvabilitätsübersicht als eine spezielle Art einer Marktwertbilanz.

Zur Aufstellung der Solvabilitätsübersicht ist deshalb eine Umbewertung von nach HGB bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erforderlich. Der Solvency-II-Wert wird dabei grundsätzlich auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt:

**Ebene 1:** Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

**Ebene 2:** Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjektes

**Ebene 3:** Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken (siehe D.4).

In Ergänzung dieser allgemeinen Bewertungshierarchie gibt es für einzelne Positionen der Solvabilitätsübersicht spezifische Anforderungen oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Insbesondere kann die Übernahme handelsrechtlicher Werte für Solvabilitätszwecke in Betracht kommen, wenn dies regulatorisch anerkannt ist oder eine entsprechende Vereinfachung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angemessen ist (ebenfalls Ebene 3).

Die verwendeten Bewertungsansätze werden im Zusammenhang mit den jeweiligen Positionen der Solvabilitätsübersicht genannt. Im weiteren Verlauf werden nur die für die Gesellschaft relevanten Positionen der Solvabilitätsübersicht erläutert.

## D.1 Vermögenswerte

Übersicht über die Vermögenswerte			
<i>in Tsd. €</i>	<i>Solvency-II-Wert</i>	<i>Bewertung nach HGB</i>	$\Delta$ <i>SII vs. HGB</i>
Immaterielle Vermögenswerte	0	36.214	-36.214
Latente Steueransprüche	322.403	-	322.403
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	75.133	51.566	23.567
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	15.216.278	12.013.040	3.203.238
<i>Immobilien (außer Eigennutzung)</i>	<i>87.116</i>	<i>62.635</i>	<i>24.481</i>
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	<i>7.382.905</i>	<i>4.932.965</i>	<i>2.449.940</i>
<i>Aktien – nicht notiert</i>	<i>169.496</i>	<i>41.735</i>	<i>127.761</i>
<i>Staatsanleihen</i>	<i>514.434</i>	<i>467.034</i>	<i>47.400</i>
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>6.703.178</i>	<i>6.206.460</i>	<i>496.718</i>
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	<i>337.149</i>	<i>280.211</i>	<i>56.938</i>
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	<i>22.000</i>	<i>22.000</i>	<i>0</i>
Darlehen und Hypotheken	18.596	16.901	1.694
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	<i>18.378</i>	<i>16.684</i>	<i>1.694</i>
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	<i>217</i>	<i>217</i>	<i>0</i>
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	16.908	16.908	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7	7	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	109.794	118.275	-8.481
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.887	8.887	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	21.193	21.177	16

**Tabelle 7:** Übersicht über die Vermögenswerte

### Immaterielle Vermögenswerte

Diese Position enthält alle anderen immateriellen Vermögenswerte außer dem Geschäfts- oder Firmenwert. Es handelt sich um identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Hauptsächlich enthält diese Position unternehmensspezifische Software.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt mit den Anschaffungskosten; diese werden den handelsrechtlichen Vorschriften folgend linear abgeschrieben. Unter Solvency II setzt die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte an, da eine separate Veräußerbarkeit nicht gegeben ist.

### **Latente Steueransprüche**

Aufgrund der Neubewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht entstehen Bewertungsunterschiede zur Bewertung in der Steuerbilanz. Hierfür sind latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht anzusetzen. Steuerliche Verlustvorträge, welche bei den latenten Steueransprüchen gegebenenfalls zu berücksichtigen wären, bestehen bei der Gesellschaft derzeit nicht. Weitere Details werden in Abschnitt D.3 (Latente Steuerschulden) beschrieben.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Daher erfolgt die Berechnung der Steuerabgrenzung mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung wahrscheinlich gültigen Steuersatz. Für die Berechnung der aktiven latenten Steuern sind als Steuersätze angesetzt:

- Beteiligungen und Aktien: 33 %
- Übrige Positionen: 33 %

Der wesentliche Treiber für das Entstehen aktiver Steuerlatenzen ist der Differenzbetrag bei der Bewertung der Deckungsrückstellung; der sich rechnerisch ergebende Betrag eines Überhangs von aktiven Steuerlatenzen wurde auf den Wert der Residualgröße der passiven Steuerlatenzen begrenzt.

Eine zu den latenten Steueransprüchen vergleichbare Position in der HGB-Bilanz existiert nicht, sodass sich ein Bewertungsunterschied in Höhe des Solvency-II-Wertes ergibt.

### **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

Der Bestand betrifft Immobilien zur Eigennutzung, einschließlich im Bau befindlicher Objekte. Unter Solvency II erfolgt eine Aufteilung gemischt genutzter Immobilien in einen eigen- und einen fremdgenutzten Anteil.

Die Bewertung der Immobilien erfolgt analog zur Bewertung von Immobilien (außer zur Eigennutzung).

Der handelsrechtliche Ansatz der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung. Der Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Gegebenenfalls erfolgt ein Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB. Als Solvency-II-Wert wird aus Wesentlichkeitsgründen vereinfachend der HGB-Wert übernommen.

### **Immobilien (außer zur Eigennutzung)**

Quantitative oder qualitative Unterschiede in der Bewertungsmethodik bestehen bezüglich Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten im Vergleich nicht.

Der HGB-Wert der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken entspricht den um planmäßige Abschreibungen über die

betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verminderten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten; im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB durchgeführt.

Die beizulegenden Zeitwerte für Grundstücke, ihre Bestandteile und Zubehör sowie für grundstücksgleiche Rechte, Rechte an diesen und Rechte an Grundstücken werden im Rahmen der Neubewertungsmethode ermittelt. Die Bewertung wird auf der Basis der nachhaltig erzielbaren Marktmiete sowie unter Berücksichtigung der laufenden Kosten durchgeführt. Des Weiteren werden künftige Ausgaben für notwendige Instandhaltungen und Sanierungen berücksichtigt. Auf der Basis der so ermittelten Zahlungsströme wird die Wertermittlung methodisch mit dem ertragsbasierten Verfahren durchgeführt und weitere Regelungen beispielsweise aus der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) berücksichtigt. Ertragsbasierte Verfahren dienen zur Ermittlung des Wertes von Vermögenswerten wie zum Beispiel Immobilien, in dem der gegenwärtige Wert zukünftiger Erträge und Aufwände ermittelt wird.

Das Delta zwischen dem Solvency II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende Bewertungsreserven auf Objekte zurückzuführen, die im HGB-Abschluss nicht über ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt werden dürfen.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, beinhalten Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen an Unternehmen, an denen die Gesellschaft mindestens 20 % der Anteile hält. Hierzu zählen auch Investmentfonds, an welchen die Gesellschaft direkt oder über Kapitalverwaltungsgesellschaften mindestens 20 % der Anteile hält.

Die Beteiligungen, bei denen es sich um Versicherungsunternehmen handelt, werden mit der Adjusted-Equity-Methode bewertet. Hierzu werden Beteiligungen an verbundenen Unternehmen anhand des Anteils bewertet, den die Gesellschaft am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens hält.

Beteiligungen an Investmentfonds werden entsprechend der für Organismen für gemeinsame Anlagen geltenden Bestimmungen bewertet (siehe Position Organismen für gemeinsame Anlagen).

Der Solvency-II-Wert wird für die übrigen Beteiligungen anhand des Ertragswertverfahrens bestimmt (siehe D.4). Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB.

Die zuletzt erfolgte Aktualisierung des Merkblatts zum Berichtswesen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 29. März 2017 wurde bezüglich der Einordnung von Investmentfonds zum Stichtag nicht mehr umgesetzt. Betroffene Investmentfonds werden erst ab dem ersten Quartal 2017 unter Organismen für gemeinsame Anlagen und nicht als Beteiligungen ausgewiesen.

### **Aktien – nicht notiert**

Die nicht notierten Aktien beinhalten Unternehmensbeteiligungen, an denen die Gesellschaft weniger als 20 % der Anteile hält, jedoch ohne Anteile an verbundenen Unternehmen.

Der Solvency-II-Wert von Aktien eines Krankenhausbetreibers wird mithilfe einer Discounted Cash-Flow-Methode ermittelt. Bei einer Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft entspricht der Solvency-II-Wert dem erwarteten Verkaufserlös sowie bei den übrigen nicht notierten Aktien aus Wesentlichkeitsgründen dem handelsrechtlichen Buchwert (siehe D.4). Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Absatz 2 HGB. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, sodass Abschreibungen nur im Falle dauerhafter Wertminderungen vorzunehmen sind.

### **Staats- und Unternehmensanleihen**

Bei Staatsanleihen handelt es sich um Anleihen, die von öffentlich-rechtlichen Schuldern ausgegeben werden, bei Unternehmensanleihen um Anleihen, die von eigenständigen Gesellschaften ausgegeben werden.

Der Solvency-II-Wert entspricht bei börsennotierten Anleihen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem Marktwert (Börsenkurs). Bei nicht börsennotierten Anleihen wird der Solvency-II-Wert nach der Discounted Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung laufzeit- und emittentenabhängiger Risikozuschläge ermittelt (siehe D.4). Der Bestand an Staats- und Unternehmensanleihen beinhaltet zudem einfach strukturierte Produkte, bei denen eine festverzinsliche Anleihe ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten enthält. Der optionale Anteil (Callrecht) wird mit Hilfe eines Optionspreismodells bei Verwendung aktueller Marktdaten (Zins, Volatilitäten) bewertet.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Absatz 2 HGB. Die Bewertung folgt dem gemilderten Niederstwertprinzip, sodass Abschreibungen nur im Falle dauerhafter Wertminderungen vorzunehmen sind.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Die Organismen für gemeinsame Anlagen beinhalten Investmentfonds sowie Beteiligungen an Kapitalverwaltungsgesellschaften, die Zielinvestitionen in Investmentfonds vornehmen, sofern die Gesellschaft an diesen weniger als 20 % der Anteile hält.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Absatz 2 HGB. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, sodass Abschreibungen nur im Falle dauerhafter Wertminderungen vorzunehmen sind.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem Marktwert (Börsenkurs, von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelter Rücknahmepreis oder Nettovermögenswert).

### **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente beinhalten nicht übertragbare Depots beziehungsweise Einlagen aus dem in Rückdeckung übernommenen

Versicherungsgeschäft. Auf Grund der vertraglichen Rückversicherungsvereinbarungen können diese Vermögenswerte nicht zu jeder Zeit genutzt werden, um Zahlungen zu leisten oder sie für Währungs- oder übertragbare Einlagen auszutauschen. Der HGB-Wert entspricht dem Nennbetrag.

Zudem beinhalten Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente Einlagen bei Kreditinstituten.

Als Solvency-II-Wert wird vereinfachend der HGB-Wert übernommen, da es sich um eine kurzfristige Anlage handelt und zusätzlich auch das Kontrahentenrisiko als nicht wesentlich eingestuft wird.

### **Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen**

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sind Finanzanlagen aus der Darlehensvergabe der Gesellschaft in Form von Ausleihungen und Hypothekendarlehen.

Der Solvency-II-Wert wird auf Ebene der Einzeltitel nach der Discounted Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung eines für den Bestand repräsentativen Risikozuschlages ermittelt (siehe D.4). Bei Hypothekendarlehen wird das gesetzliche Kündigungsrecht nach zehn Jahren berücksichtigt.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug zwischenzeitlicher Tilgungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB.

### **Sonstige Darlehen und Hypotheken**

Bei den sonstigen Darlehen und Hypotheken handelt es sich um Darlehen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Der Solvency-II-Wert entspricht aus Wesentlichkeitsgründen dem handelsrechtlichen Buchwert. Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug zwischenzeitlicher Tilgungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten die fälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Versicherungsunternehmen, Versicherungsnehmern und Vermittlern, die nicht in den Mittelzufluss der Versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen sind.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Nennbetrag abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Diese werden als ökonomische Berücksichtigung des Ausfallrisikos angesehen. Grundsätzlich wird als Solvency-II-Wert der handelsrechtliche Wert übernommen.

### **Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern beinhalten Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft.



Es handelt sich hierbei ausschließlich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Sie werden unter Solvency II analog zur handelsrechtlichen Bewertung zum Nennbetrag angesetzt.

### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten im Wesentlichen die fälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern, der öffentlichen Hand sowie gegenüber Konzerngesellschaften.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennbetrag. Da das Ausfallrisiko als nicht wesentlich angesehen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle. Als Solvency-II-Wert wird grundsätzlich der HGB-Wert übernommen, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt.

Ausnahme hiervon bildet die Bewertung der Erfüllungszusage der Continentale Holding AG für die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt analog der zugrunde liegenden Pensionsrückstellung mit dem modifizierten Teilwertverfahren (siehe D.4). Unter Solvency-II wird diese Position mit dem steuerlichen Teilwert bewertet.

Die Continentale Holding AG hat für einen Großteil der Pensionsverpflichtungen ihren Schuldbeitritt erklärt. Aus diesem Grund wird in der HGB-Bilanz nur der Teil als Pensionsverpflichtung ausgewiesen, für den kein Schuldbeitritt erklärt wurde. Da Solvency II keine Saldierung von Vermögenswerten und Schulden zulässt, wurde bei dem Ausweis der handelsrechtlichen Werte sowohl die volle Rückstellung als auch die korrespondierende Forderung ausgewiesen.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten ausschließlich täglich fällige Guthaben bei Banken und Barmittel.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Nennbetrag. Der Solvency II Wert entspricht dem HGB-Wert.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Hierunter fallen alle Vermögenswerte, die nicht bereits an anderer Stelle in der Solvabilitätsübersicht angesetzt sind. Dies betrifft insbesondere aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennbetrag.

Da es sich hierbei im Wesentlichen um Abgrenzungsposten mit einer Laufzeit von länger als ein Jahr handelt, erfolgt die Ermittlung des Solvency-II-Wertes durch eine Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zum Stichtag setzen sich die Versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft unter Solvency II und unter HGB wie folgt zusammen:

<b>Übersicht über Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
<i>in Tsd. €</i>	Krankenversicherung	Rest	<b>Gesamt</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus Bestem Schätzwert und Risikomarge (brutto)	13.208.074	14.833	<b>13.222.907</b>
<i>Bester Schätzwert</i>	<i>13.108.540</i>	<i>2.624</i>	<b><i>13.111.164</i></b>
<i>Risikomarge</i>	<i>99.533</i>	<i>12.209</i>	<b><i>111.742</i></b>
Versicherungstechnische Rückstellungen unter HGB	11.530.581	10.999	<b>11.541.580</b>

**Tabelle 8:** Übersicht über Versicherungstechnische Rückstellungen

In der obigen Tabelle bezeichnet „Krankenversicherung“ das auf einer vergleichbaren versicherungstechnischen Basis wie die Lebensversicherung betriebene Geschäft. „Rest“ bezeichnet das Krankenversicherungsgeschäft, das nicht auf einer vergleichbaren versicherungstechnischen Basis wie die Lebensversicherung betrieben wird.

### Grundlagen der Bewertung

Der Solvency-II-Wert der Versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem Betrag, der im Falle einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen (Referenzunternehmen) zu zahlen wäre. Zur Ermittlung dieses Betrages werden die Versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Besten Schätzwert der Verpflichtungen zuzüglich einer Risikomarge angesetzt. Die Risikomarge erfüllt dabei die Funktion einer Risikoprämie, welche dem Referenzunternehmen im Rahmen dieser Übertragung für die Übernahme des Risikos aus den übertragenen Verpflichtungen zu zahlen ist.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Berechnung des Besten Schätzwertes sind abhängig von der Art der zugrunde liegenden Krankenversicherungsverträgen (siehe Erläuterung zu den Geschäftsbereichen der obigen Tabelle 8). Die Risikomarge wird hingegen auf Ebene des Gesamtbestands ermittelt.

### **Beste Schätzwert für das auf einer vergleichbaren versicherungstechnischen Basis wie die Lebensversicherung betriebene Geschäft**

Der Beste Schätzwert ist der erwartete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Er wird unter Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung bestimmt.

Die Bestimmung des Besten Schätzwerts erfolgt unter Verwendung realistischer und marktkonsistenter Annahmen und Grundlagen ohne explizite oder implizite

Sicherheitsspannen. Grundlage für die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ist die aus aktuellen Marktdaten abgeleitete und aufsichtsrechtlich vorgegebene maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve. Eine solche Zinsstrukturkurve liefert für jedes der folgenden Jahre einen risikolosen Zinssatz, d.h. einen Zinssatz, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu erzielen ist.

**Methoden und Hauptannahmen für das auf einer vergleichbaren versicherungstechnischen Basis wie die Lebensversicherung betriebene Geschäft**

Für die Verträge dieses Geschäftsbereichs wird zur Ermittlung des Besten Schätzwertes das vom PKV-Verband entwickelte Inflationsneutrale Bewertungsverfahren verwendet.

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein in der Branche anerkanntes Modell, welches vom PKV-Verband entwickelt und mit der BaFin abgestimmt wurde. Dieses Modell wird von den meisten deutschen Krankenversicherern verwendet und berücksichtigt die relevanten regulatorischen und handelsrechtlichen Vorgaben.

Das Modell beruht auf der Annahme, dass die zusätzlichen ausgehenden Zahlungsströme aufgrund von Krankheitskosteninflation durch die zusätzlichen eingehenden Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden. Da der Nettozahlungsstrom somit gleich Null ist wird im Rahmen der Bewertung auf die Modellierung von Krankheitskosteninflation und die daraus resultierenden Beitragsanpassungen verzichtet (so genannter „inflationneutraler“ Bewertungsansatz). Dabei handelt es sich insoweit um einen konservativen Ansatz, da auf die Berücksichtigung von Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen bei Beitragsanpassungen verzichtet wird.

Im INBV erfolgt eine Umbewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen (insbesondere der Deckungsrückstellung) von HGB-Bewertungsprinzipien zu Solvency II. Dabei wird insbesondere der in den Tarifen festgesetzte Rechnungszins durch die risikolose Zinsstrukturkurve ersetzt, welche EU-weit einheitlich vorgegeben wird.

**Bester Schätzwert für das nicht auf einer vergleichbaren versicherungstechnischen Basis wie die Lebensversicherung betriebene Geschäft**

Für die diesem Geschäftsbereich zuzuordnenden Verträge gelten grundsätzlich die spezifischen Vorschriften zu Nichtlebensversicherungsverpflichtungen. Dementsprechend wird der Beste Schätzwert separat in Form einer Prämienrückstellung sowie einer Schadenrückstellung berechnet.

Die Schadenrückstellung betrifft bereits eingetretene Schadenfälle unabhängig davon, ob die aus diesen Schadenfällen resultierenden Ansprüche bereits angemeldet wurden oder eine Meldung noch aussteht. Insbesondere im letzteren Fall müssen die resultierenden (de facto noch unbekannt) Leistungszahlungen aktuariell geschätzt werden. Zur Ermittlung der Schadenrückstellung verwendet die Gesellschaft das branchenweit anerkannte Chain-Ladder-Verfahren, welches eine Schätzung zukünftiger Leistungszahlungen auf Basis historischer Daten mathematisch herleitet.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf die noch nicht eingetretenen Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Hier erfolgt die Rückstellungsberechnung auf

Basis eines Cashflows, in welchem der aktuelle Vertragsbestand über ein modelliertes Abwicklungsmuster abgebildet wird.

### **Risikomarge**

Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen. Sie ist der theoretische Aufschlag auf den Besten Schätzwert, den das übernehmende Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen nicht-hedgebaren Risiken verlangen würde. Die Risikomarge wird bestimmt als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (siehe E.2) für die Bedeckung der nicht-hedgebaren Risiken bis zum Ablauf des Bestandes anfallen.

Da eine exakte Projektion der Solvenzkapitalanforderung in der Regel nicht möglich ist, sind verschiedene Vereinfachungsstufen vorgesehen. Die Gesellschaft verwendet eine Vereinfachungsformel der EIOPA (die sogenannte Methode 1), bei der die einzelnen Solvenzkapitalanforderungen für die relevanten Risikomodule der Standardformel jeweils anhand eines geeigneten Treibers fortgeschrieben und anschließend in jedem Projektionsjahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Korrelationen aggregiert werden.

### **Unterschiede zwischen Solvency-II-Werten und HGB-Werten**

Hinsichtlich der Versicherungstechnischen Rückstellungen gibt es für alle betriebenen Geschäftsbereiche gleichermaßen grundsätzliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und nach HGB. Die Unterschiede bestehen insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Annahmen: Während Solvency-II-Werte auf besten Schätzwerten, der Risikomarge und marktkonsistenten Annahmen beruhen, werden die HGB-Werte mit vorsichtigen Annahmen berechnet. Somit erfolgt unter Solvency II eine komplette Neubewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Rechnungszinsanpassung: Das INBV berücksichtigt die Möglichkeit einer Rechnungszinsanpassung im Zuge zukünftiger Beitragsanpassungen. Die HGB-Werte werden hingegen auf Basis des aktuell gültigen tariflichen Rechnungszinses ermittelt.
- Noch nicht zugeteilte Überschüsse: Die RfB ist Teil der Versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB. Sie enthält insbesondere auch akkumulierte Gewinne, die grundsätzlich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt sind, jedoch noch nicht einzelvertraglich zugeteilt wurden und unter gewissen Voraussetzungen zum Verlustausgleich zur Verfügung stehen (freie RfB). Derartige Mittel werden in der Solvabilitätsübersicht nur zu 20 % als Verbindlichkeit angesehen. 80 % der freien RfB werden als Eigenmittel bewertet.
- Zukünftige Überschussbeteiligung: Der Beste Schätzwert enthält auch Beträge aus zukünftiger Überschussbeteiligung (insbesondere im Einklang mit den Bewertungsreserven der zugehörigen Kapitalanlagen). Die HGB-Werte enthalten hingegen keine Beträge aus zukünftiger Überschussbeteiligung. Unter Solvency II

wird die Schadenrückstellung über aktuarielle Analyseverfahren aus historischen Abwicklungsmustern der betreffenden Geschäftsbereiche ermittelt. So erfolgt unter Solvency II eine Neubewertung der Schadenreserven im Vergleich zur HGB-Dotierung.

- Die neu hinzutretende Prämienrückstellung ist unter HGB allenfalls mit der Bildung von Beitragsüberträgen vergleichbar, welche die zukünftige Gefahrentragung aus bereits gezahlten Beiträgen repräsentieren. Sie repräsentiert einerseits die zukünftigen Leistungen aus bereits gezahlten Beiträgen, andererseits die Überschüsse aus den noch zu erwartenden Prämien der Geschäftsbereiche, wobei sich eine auskömmliche Kalkulation rückstellungsmindernd auswirkt.

Als Folge des abweichenden Bewertungsansatzes liegt der Solvency-II-Wert der Versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.681.327 Tsd. Euro über dem HGB-Wert.

### **Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der Versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist**

Die Ermittlung der Versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist unter anderem auf Grund der Vielzahl an eingehenden stichtagsabhängigen Annahmen und den verwendeten Optionen im INBV mit einer Bewertungsunsicherheit versehen.

Die Gesellschaft führt aus diesem Grund detaillierte Analysen der wesentlichen, auf die Höhe der Versicherungstechnischen Rückstellungen wirkenden Einflussfaktoren unter Verwendung von Sensitivitätsanalysen etc. durch.

Hierdurch lassen sich die Effekte von Änderungen wesentlicher Einflussfaktoren abschätzen und kontrollieren. Die Überprüfung der Angemessenheit der Bewertung wird zudem einerseits kontinuierlich durch die Versicherungsmathematische Funktion gewährleistet, andererseits werden die Prozesse und Bewertungsgrundlagen kontinuierlich von der Risikomanagementfunktion hinterfragt beziehungsweise von der Internen Revision im Rahmen eines Mehrjahresplans geprüft.

Zur eigentlichen Datenbasis des INBV-Modells ist anzumerken, dass einerseits HGB-Kennzahlen (geprüfte und belastbare Werte) in die Berechnungen einfließen und andererseits die zukünftigen Zahlungsströme ohne Berücksichtigung von im Zeitablauf steigenden Leistungsaufwendungen ermittelt werden. Zudem werden die zukünftigen Zahlungsströme auf Basis rechnungsmäßiger Festlegungen projiziert. Für die Herleitung des Zahlungsstroms werden also keine Schätzungen und Trendannahmen benötigt.

Die Unsicherheiten resultieren somit hauptsächlich aus der Parametrisierung des Modells und führen nach Einschätzung der Gesellschaft nicht zu einer wesentlich verfälschten Darstellung der Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Das Abwicklungsergebnis, welches im Rahmen der HGB-Erfolgsrechnung die Unsicherheit in der Schadenreservierung abbildet, wird im Solvency II-Kontext durch das Konzept des Reserverisikos ersetzt. Dieses repräsentiert als Teil der Solvenzkapitalanforderung die Unsicherheit in der Bemessung der Solvency II-Schadenrückstellung.

Die Prämienrückstellung beinhaltet ebenfalls Unsicherheiten, da aufgrund des geringeren Geschäftsvolumens in den Geschäftsbereichen Krankheitskostenversicherung und

Berufsunfähigkeitsversicherung größere Schwankungen in der Leistungsanspruchnahme (im Quotienten aus beobachteten und rechnermäßig festgesetzten Leistungen) auftreten können. Dieser Unsicherheit wird im Solvency II-Kontext in Form des Prämienrisikos Rechnung getragen.

### Sonstige Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat keine Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß §80 VAG sowie keine Volatilitätsanpassung gemäß §82 VAG vorgenommen und verwendet weder die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß §351 VAG noch bei den Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §352 VAG.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Übersicht über Sonstige Verbindlichkeiten			
<i>in Tsd. €</i>	<i>Solvency-II-Wert</i>	<i>Bewertung nach HGB</i>	$\Delta$ <i>SII vs. HGB</i>
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	57.769	58.179	-410
Rentenzahlungsverpflichtungen	93.741	70.119	23.622
Latente Steuerschulden	322.403	-	322.403
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	21.446	21.440	6
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	136.137	135.978	159
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	30.838	30.678	160
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1	1	0

**Tabelle 9:** Übersicht über Sonstige Verbindlichkeiten

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Hierunter fallen Steuer- und Altersteilzeitrückstellungen (einschließlich sonstiger langfristiger Personalrückstellungen), Rückstellungen für den KV-Beitragszuschuss für Vertriebspartner, Rückstellungen für Dienstjubiläen und sonstige Rückstellungen, welche nicht bereits an anderer Stelle ausgewiesen werden.

Der handelsrechtliche Ansatz der Steuerrückstellungen und der Sonstigen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag. Die Berechnung der handelsrechtlichen Sonstigen Rückstellungen erfolgt unter Anwendung des § 253 Absatz 1 und 2 HGB. Da es sich um kurzfristige Verpflichtungen handelt, wird als Solvency-II-Wert vereinfachend der HGB-Wert übernommen.

Der Solvency-II-Wert der Altersteilzeitrückstellungen (einschließlich sonstiger langfristiger Personalrückstellungen) erfolgt nach International Accounting Standards (IAS) 19 gemäß der Projected-Unit-Credit-Methode. Als Rechnungsgrundlage werden die Richttafeln 2005 G von

Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 0,631 % (Altersteilzeitrückstellungen) und 1,756 % (sonstige langfristige Personalrückstellungen) und gegebenenfalls einer Gehaltsdynamik von 2,00 % p.a. verwendet.

Der handelsrechtliche Wert wird bei den sonstigen langfristigen Personalrückstellungen ebenfalls nach der Projected-Unit-Credit-Methode bestimmt, jedoch mit einem höheren Rechnungszins von 3,23 %. Die handelsrechtlichen Altersteilzeitrückstellungen berechnen sich gemäß IDW ERS HFA 3 mit einem Rechnungszins von 1,79 %.

Der Bewertungsunterschied zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Wert ist auf die unterschiedlichen Zinssätze bei der Berechnung der Altersteilzeit- und der sonstigen langfristigen Personalrückstellungen zurückzuführen.

### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

Die Rentenzahlungsverpflichtungen beinhalten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern.

Die Ermittlung des Solvency-II-Wertes erfolgt nach IAS 19 gemäß der Projected-Unit-Credit-Methode. Als Rechnungsgrundlage werden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,828 % und einer Gehaltsdynamik von 2,00-2,25 % p.a. (und gegebenenfalls einer Fluktuation von 2 %) verwendet.

Der handelsrechtliche Wert wird nach dem modifizierten Teilwertverfahren mit den gleichen Rechnungsgrundlagen und Dynamikannahmen bestimmt, jedoch mit einem höheren Rechnungszins von 4,01 %.

Die im Vergleich zur HGB- Bilanz höhere Pensionsverpflichtung resultiert aus dem Ausweis des Schuldbeitritts der Continentale Holding AG. Siehe hierzu die Ausführungen unter Kapitel D.1 - Forderungen (Handel, nicht Versicherung).

### **Latente Steuerschulden**

Aufgrund der Neubewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weichen die Bewertungen der Solvabilitätsübersicht nicht nur von den handelsrechtlichen Werten, sondern auch von der Bewertung in der Steuerbilanz wesentlich ab. Bei Realisierung dieser temporären Bewertungsunterschiede ergeben sich Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen, welche in der Solvabilitätsübersicht unter den Positionen zu den latenten Steuern berücksichtigt werden müssen. Mögliche zukünftige Steuerzahlungen werden unter latenten Steuerschulden, mögliche zukünftige Steuerrückforderungen unter latenten Steueransprüchen (siehe D.1) erfasst.

Die Berechnung der Steuerabgrenzung erfolgt mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung gültigen Steuersatz. Für der Berechnung der Passiven latenten Steuern ist ein Steuersatz von 33 % angesetzt (vgl. Kapitel D.1 Latente Steueransprüche). Wesentliche Auslöser für Passive Steuerlatenzen bestehen in der Bewertung stiller Reserven bei den Rentenpapieren innerhalb des Kapitalanlagebestandes sowie in dem zeitwertorientierten Solvency II-Ansatz bei den Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, für die in der Steuerbilanz eine Limitierung auf die Anschaffungskosten gilt.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich für jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit einzeln; eine Diskontierung oder Saldierung findet nicht statt. Eine

vergleichbare Position in der HGB-Bilanz existiert nicht, sodass sich ein Bewertungsunterschied in Höhe des Solvency-II-Wertes ergibt.

Bei den latenten Steuerschulden handelt es sich nicht um tatsächliche Steuerverbindlichkeiten, sondern um eine rein theoretische Bewertung im Rahmen der Solvabilitätsbetrachtung. Die in der HGB-Bilanz angesetzten Steuerrückstellungen sind in der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsunternehmen, Versicherungsnehmern und Vermittlern, die keine Versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Der Solvency-II-Wert ergibt sich aufgrund der Umbewertung der Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern. Die Umbewertung erfolgte durch eine Diskontierung des Erfüllungsbetrages mit der risikofreien Zinsstrukturkurve.

### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand, insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Der abweichende Solvency-II-Wert ergibt sich aufgrund der Umbewertung der Stornoreserve mit der risikofreien Zinsstrukturkurve.

### **In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten**

Die nachrangigen Verbindlichkeiten beinhalten die von der Gesellschaft ausgegebenen Nachrangdarlehen.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Der abweichende Solvency-II-Wert ergibt sich aufgrund einer Diskontierung des Erfüllungsbetrages (siehe D.4).

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Hierunter fallen alle Verbindlichkeiten, die nicht bereits an anderer Stelle in der Solvabilitätsübersicht angesetzt sind. Hierbei handelt es sich ausschließlich um passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Da es sich hierbei um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wird als Solvency-II-Wert vereinfachend der HGB-Wert übernommen.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Sofern bei der Bestimmung von Solvency-II-Werten, die keine Versicherungstechnischen Rückstellungen sind, die Verwendung notierter Marktpreise nicht möglich ist, werden alternative Bewertungsmethoden angewendet. Diese stützen sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und so weit wie möglich auf relevante Marktdaten.



Wie in D.1 und D.3 beschrieben, werden für folgende Positionen der Solvabilitätsübersicht alternative Bewertungsmethoden verwendet:

<b>Übersicht über alternativ bewertete Bilanzpositionen</b>	
<b>Position in der Solvabilitätsübersicht</b>	<b>alternative Bewertungsmethoden</b>
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Neubewertungsmethode
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Neubewertungsmethode
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (ohne Investmentfonds)	Adjusted-Equity-Bewertungsverfahren, Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren
Aktien – nicht notiert	Discounted Cash-Flow-Methode, Übernahme des erwarteten Verkaufserlöses
Staatsanleihen und Unternehmensanleihen (sofern nicht börsennotiert)	Discounted Cash-Flow-Methode, Verwendung eines Optionspreismodells
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Discounted Cash-Flow-Methode
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Übernahme des steuerlichen Teilwertes
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Diskontierung mittels Zinsstrukturkurve
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (Altersteilzeitrückstellungen) und Rentenzahlungsverpflichtungen	Projected Unit-Credit-Methode
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Diskontierung mittels Zinsstrukturkurve
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Diskontierung mittels Zinsstrukturkurve
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	Diskontierung mittels Zinsstrukturkurve
Alle sonstigen nicht mit beobachtbaren Marktpreisen bewerteten Bilanzpositionen	Übernahme des handelsrechtlichen Wertes

**Tabelle 10:** Übersicht über alternativ bewertete Bilanzpositionen

Die Immobilien innerhalb der Posten Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf sowie Immobilien (außer zur Eigennutzung) werden mit dem Verkehrswert nach § 194 Baugesetzbuch in Anlehnung an die Immobilienwertermittlungsverordnung bewertet, da für diese kein aktiver Markt vorliegt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen existiert für die übrigen Beteiligungen (Beteiligungen die gemäß Kapitel D.1 nicht nach den für Organismen

für gemeinsame Anlagen geltenden Bestimmungen bewertet werden) kein notierter Marktpreis. Für Unternehmen, die vollkonsolidiert in die Gruppenberechnung einfließen, wird das Adjusted-Equity-Bewertungsverfahren angewendet. Bei den weiteren Beteiligungen, die weder nach den für Organismen für gemeinsame Anlagen geltenden Bestimmungen noch mit der Adjusted-Equity-Methode bewertet werden, wird aus Wesentlichkeitsgründen der handelsrechtliche Zeitwert verwendet, der auf Basis des Ertragswertverfahrens oder des Substanzwertverfahrens ermittelt wurde.

Beim Ertragswertverfahren werden auf den Stichtag abgezinste, künftige Einzahlungsüberschüsse aus der unternehmerischen Tätigkeit betrachtet. Der hierbei verwendete Kapitalisierungszinssatz basiert auf einem risikolosen Zinssatz (Svensson-Methode), der Marktrisikoprämie und auf dem Beta-Faktor. Darüber hinaus wird ein Wachstumsabschlag bei der Berechnung berücksichtigt. Beim Substanzwertverfahren werden die Vermögenswerte und Schulden anhand von Kriterien wie zum Beispiel deren Marktwert, Wiederbeschaffungswert oder Liquidationswert bewertet.

Unter den Aktien – nicht notiert werden Aktien eines Krankenhausbetreibers ausgewiesen, die mithilfe einer Discounted Cash-Flow-Methode bewertet werden. Bei der Discounted Cash-Flow-Methode wird der freie Cash-Flow mithilfe eines risikoadäquaten Zinssatzes diskontiert. Daneben wird eine Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft, bei der der Verkaufsprozess weit vorangeschritten ist, mit dem erwarteten Verkaufserlös angesetzt. Die übrigen Aktien – nicht notiert werden aus Wesentlichkeitsgründen mit dem Buchwert angesetzt.

Bei den nicht notierten Staatsanleihen und den Unternehmensanleihen in der Direktanlage erfolgt die Bewertung anhand eines Discounted Cash-Flow Modelles unter Berücksichtigung des risikolosen Zinses sowie eines individuellen bonitätsbedingten Zuschlags je Emittent (Spread), da für diese Anleihen keine Marktpreise vorliegen. Sofern die Anleihen zusätzlich Emittentenkündigungsrechte enthalten, werden diese mit einem Optionspreismodell unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen bewertet.

Bei den Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen handelt es sich um nicht notierte Darlehen an Privatpersonen. Da für diese Darlehen keine Marktpreise vorliegen, erfolgt die Bewertung anhand eines Discounted Cash-Flow-Modells unter Berücksichtigung des risikolosen Zinses sowie eines individuellen Zuschlages (Spread), der eine vorhandene Besicherung der Darlehen berücksichtigt. Zusätzlich wird dem gesetzlichen Kündigungsrecht des § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Rechnung getragen.

Bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) wird die Forderung der Gesellschaft gegenüber der Continentale Holding AG, die eine Erfüllungszusage für die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft geleistet hat, umbewertet. Da unter Solvency II die Pensionsrückstellung gemäß IAS 19 vollständig abgebildet werden muss, bilanziert die Gesellschaft eine zusätzliche Forderung, die sich aus diesem Schuldbeitritt ergibt. Die Höhe dieser Forderung richtet sich hierbei an der Höhe der Pensionszusage, die nach dem modifizierten Teilwertverfahren (HGB) ermittelt wurde. Unter Solvency II wird hingegen der steuerliche Teilwert angesetzt.

Die unter der Position Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Laufzeit von mehr als

einem Jahr wurden mithilfe der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung ausgegebenen Zinsstrukturkurve entsprechend diskontiert.

Die langfristigen Personalrückstellungen unter den Positionen Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen sowie Rentenzahlungsverpflichtungen werden unter Solvency II gemäß IAS 19 mit der Projected Unit-Credit-Methode bewertet. Die Abzinsung erfolgt durch den zum Stichtag relevanten Zinssatz nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), der wiederum auf Basis von „high quality corporate bonds“ ermittelt wird.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern handelt es sich um fällige Beträge aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsunternehmen, Versicherungsnehmern und Vermittlern. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern beinhalten Beitragsvorauszahlungen der Versicherungsnehmer mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Diese wurden mithilfe der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung ausgegebenen Zinsstrukturkurve entsprechend diskontiert.

Die unter der Position Verbindlichkeiten (Handel nicht Versicherung) ausgewiesene Stornoreserve wurde mithilfe der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung ausgegebenen Zinsstrukturkurve entsprechend der Laufzeit beziehungsweise der Stornohaftzeit von 5 Jahren diskontiert.

Die innerhalb der Basiseigenmittel aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten beinhalten die von der Gesellschaft ausgegebenen Nachrangdarlehen. Der Solvency-II-Wert ergibt sich aufgrund der Umbewertung des Erfüllungsbetrages, der über eine Laufzeit von 2 Jahren mithilfe der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung ausgegebenen Zinsstrukturkurve entsprechend diskontiert wurde.

Für alle sonstigen nicht mit beobachtbaren Marktpreisen bewerteten Bilanzpositionen übernimmt die Gesellschaft die handelsrechtlichen Werte. Diese Vereinfachung ist entweder regulatorisch wegen der kurzfristigen Laufzeit der betroffenen Forderungen und Verbindlichkeiten anerkannt oder die entsprechende Vereinfachung ist nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Wesentlichkeit angemessen.

Die Angemessenheit der Bewertung der oben genannten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis alternativer Bewertungsmethoden wird einer regelmäßigen Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen unterzogen.

Nach Einschätzung der Gesellschaft hat die Anwendung der alternativen Bewertungsmethoden in den dargestellten Bereichen keinen wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsübersicht.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft.

## **E. Kapitalmanagement**

### **E.1 Eigenmittel**

Die Wachstumsziele der Gesellschaft werden entsprechend der Risikostrategie auf Basis des vorhandenen Risikokapitals festgelegt, wobei den aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Sinne von Mindeststandards entsprochen wird. Eine Hauptperspektive ist hierbei die Betrachtung der Solvenzkapitalanforderung mit dem Ziel, sicherzustellen, dass die aus dem Geschäftsbetrieb resultierenden Risiken mindestens mit einem Zeithorizont von drei Jahren mit geeigneten Eigenmitteln bedeckt werden können. Die Basis für die Projektion bildet die Unternehmensplanung.

Das Kapitalmanagement sorgt dafür, dass nicht nur aktuell, sondern im gesamten Planungszeitraum die vorhandenen Eigenmittel die Eigenmittelanforderungen übersteigen. Das Kapitalmanagement beinhaltet die Eigenkapitalbeschaffung, die Kapitalplanung und die laufende Überwachung der Kapitaltragfähigkeit. Prozesse und Verantwortlichkeiten sind in einer unternehmenseigenen Richtlinie festgelegt.

Ein wesentliches Element des Kapitalmanagements der Gesellschaft ist die Gewinnthesaurierung, das heißt Erträge werden grundsätzlich thesauriert, unter anderem um eine kontinuierliche Verbesserung der Solvabilität zu erreichen.

Wesentliche Änderungen in den Zielsetzungen und angewandten Verfahren des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die verfügbaren Eigenmittel ergeben sich als Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Ausgangspunkt für die Bestimmung der verfügbaren Basiseigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht (siehe D.). Ergänzende Eigenmittel sind außerbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Für die Gesellschaft werden keine ergänzenden Eigenmittel angesetzt.

Die verfügbaren Eigenmittel werden gemäß regulatorischer Anforderungen (insbesondere hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber anderen Verbindlichkeiten) in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft. Tier 1 stellt dabei die höchste Qualitätsklasse dar. Die Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile in Tiers bildet die Grundlage für die Anwendung der quantitativen Anrechnungsgrenzen zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Aus der Tier-Klassifikation ergeben sich schließlich die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel.

## Verfügbare Basiseigenmittel

Insgesamt ergeben sich verfügbare Basiseigenmittel von 1.934.795 Tsd. Euro. Die nachfolgende Tabelle enthält die relevanten Komponenten der verfügbaren Basiseigenmittel:

Übersicht über die verfügbaren Basiseigenmittel				
<i>in Tsd. €</i>	Tier 1	Tier 2	Tier 3	<b>Gesamt</b>
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.903.957	0	0	<b>1.903.957</b>
<i>Überschussfonds</i>	252.268	0	0	<b>252.268</b>
<i>Ausgleichsrücklage</i>	1.651.688	0	0	<b>1.651.688</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	30.838	0	<b>30.838</b>
Verfügbare Basiseigenmittel	1.903.957	30.838	0	<b>1.934.795</b>

**Tabelle 11:** Übersicht über die verfügbaren Basiseigenmittel

Insgesamt ergeben sich somit 1.903.957 Tsd. Euro verfügbare Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 und 30.838 Tsd. Euro der zweithöchsten Qualitätsklasse Tier 2.

Der Überschussfonds (siehe D.2) ist bei allen überschussbeteiligten Versicherungen relevant und zählt zu den Tier-1-Eigenmitteln. Er wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB ermittelt. Die Ausgleichsrücklage umfasst die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Wert hinsichtlich des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (ohne den bereits separat dargestellten Überschussfonds) sowie weitere Teile des handelsrechtlichen Eigenkapitals. Ein Abzug für vorhersehbare Ausschüttungen an Anteilseigner ist nicht erforderlich, da eine Gewinnthesaurierung vorgenommen wird. Die Ausgleichsrücklage erfüllt die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel.

Zu den verfügbaren Basiseigenmitteln zählen nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 30.838 Tsd. Euro. Im Geschäftsjahr 1997 wurden drei Namensgenussscheine gemäß § 53c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3b VAG ausgegeben. Nach Prolongation endet die Laufzeit mit Ablauf des Geschäftsjahres 2017. Die Rückzahlung ist für Mitte 2018 vorgesehen.

## Anrechnungsfähige Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel sind neben der Eigenmittelqualität zusätzlich die nachfolgenden quantitativen Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung der Kapitalanforderungen heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten.

Klasse	SCR-Bedeckung	MCR-Bedeckung
Tier 1	Min. 50 %	Min. 80 %
Tier 2	Max. 50 %	Max. 20 %
Tier 3	Max. 15 %	keine

**Tabelle 12:** Tier-Anrechnungsgrenzen in Bezug auf die Kapitalanforderungen

Die verfügbaren Basiseigenmittel in Höhe von 1.934.795 Tsd. Euro sind in vollem Umfang für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähig.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind Tier-2-Eigenmittel nur bis zu 20 % der Mindestkapitalanforderung (das heißt zu 34.810 Tsd. Euro) anrechnungsfähig. Dieser Betrag wird durch die verfügbaren Tier-2-Eigenmittel nicht überschritten, so dass alle Eigenmittelpositionen gleichermaßen in vollem Umfang zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehen.

### **Unterschied zum handelsrechtlichen Eigenkapital**

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht beträgt 1.903.957 Tsd. Euro. Er übersteigt damit das handelsrechtliche Eigenkapital in Höhe von 425.000 Tsd. Euro um 1.478.957 Tsd. Euro. Diese Abweichung ist zurückzuführen auf

- Bewertungsreserven aus der marktnahen Bewertung der Kapitalanlagen (siehe D.1). Die Bewertungsunterschiede belaufen sich auf 3.203.238 Tsd. Euro,
- die marktnahe Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen als Bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge, einschließlich der Zuordnung des Überschussfonds zu den Eigenmitteln (siehe D.2: Die Bewertungsunterschiede belaufen sich auf -1.681.327 Tsd. Euro),
- Bewertungsunterschiede bei Sonstigen Vermögenswerten (siehe D.1) sowie Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) in der Solvabilitätsübersicht inklusive der Effekte aus dem Ansatz latenter Steueransprüche und -schulden.

## **E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

Um die Leistungen an Versicherungsnehmer bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen, müssen Versicherungsunternehmen einen Kapitalpuffer (Eigenmittel) vorhalten. Wesentliche aufsichtsrechtliche Sollgröße für den geforderten Kapitalpuffer ist die Solvenzkapitalanforderung. Sie wird so festgelegt, dass bei Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung (das heißt bei einer Bedeckungsquote von 100 %) die Leistungen an Versicherungsnehmer auch bei Eintritt eines extremen Stressszenarios (200-Jahres-Ereignis) gesichert sind.

Bei der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden keine Vereinfachungen angewendet. Darüber hinaus werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß § 109 (2) VAG verwendet.

### **Solvvenzkapitalanforderung**

Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Gesellschaft auf Basis der Standardformel ermittelt. Für diejenigen Risikomodule der Standardformel, die dabei aufgrund des Risikoprofils der Gesellschaft von Bedeutung sind (siehe C.), werden die einzelnen Solvenzkapitalanforderungen in der folgenden Tabelle dargestellt.

<b>Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (in Tsd. €)</b>	
Marktrisiko	998.797
Gegenparteiausfallrisiko	52.020
Krankenversicherungstechnisches Risiko	298.652
Diversifikation	-221.468
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>1.128.002</b>
Operationelles Risiko	63.269
Verlustausgleichsfähigkeit der Versicherungstechnischen Rückstellungen	-804.498
<b>Solvvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>386.772</b>

**Tabelle 13:** Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

Die Basissolvvenzkapitalanforderung wird dominiert vom Marktrisiko und vom Krankenversicherungstechnischen Risiko. Risikomindernd wirken Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken sowie die Verlustausgleichsfähigkeit Versicherungstechnischer Rückstellungen. Die Verlustausgleichsfähigkeit besteht darin, dass in einem Stressszenario Leistungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung geringer ausfallen können und sich hierdurch die Leistungsverpflichtungen des Versicherers entsprechend reduzieren. Dies mindert die Höhe des Risikos für das Versicherungsunternehmen in einem solchen Szenario.

Die Solvenzkapitalanforderung hat sich zum Stichtag im Vergleich zum 1. Januar 2016 um 214,1 % erhöht. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Änderungen in der Bilanzierung und steht im Einklang zu den im Vergleich zum 1. Januar 2016 ebenfalls deutlich gestiegenen Eigenmitteln der Gesellschaft.

Gemäß Artikel 297 Absatz 2 Buchstabe (a) der Delegierten Verordnung ist an dieser Stelle der Hinweis notwendig, dass der Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

### **Mindestkapitalanforderung**

Zusätzlich zur Solvenzkapitalanforderung soll die Mindestkapitalanforderung (MCR) ein Mindestniveau gewährleisten, unter das die Eigenmittel keinesfalls absinken dürfen. Dieses Niveau wird nach einer einfachen Formel in Abhängigkeit vom Geschäftsumfang des Versicherungsunternehmens (insbesondere der Höhe der Versicherungstechnischen Rückstellungen und des riskierten Kapitals) bestimmt, liegt jedoch stets zwischen 25 % und 45 % der Solvenzkapitalanforderung. Für die Gesellschaft beträgt die Mindestkapitalanforderung 174.048 Tsd. Euro. Die Mindestkapitalanforderung hat sich zum Stichtag im Vergleich zum 1. Januar 2016 um 214,1 % erhöht, die Steigerung ergibt sich aufgrund der Abhängigkeit zur ebenfalls gestiegenen Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft

### **Bedeckungsquoten**

Die resultierenden Bedeckungsquoten in Höhe von 500,2 % (SCR-Quote) und 1.111,7 % (MCR-Quote) ergeben sich jeweils als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln (1.934.795 Tsd. Euro) und der Solvenz- (386.772 Tsd. Euro) beziehungsweise Mindestkapitalanforderung (174.048 Tsd. Euro).

Damit liegen die Bedeckungsquoten deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II und die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend verwendet die Gesellschaft kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Gesellschaft verwendet keine internen Modelle zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im Berichtszeitraum ist keine Nichteinhaltung der Mindest- oder der Solvenzkapitalanforderung gemäß § 40 Absatz 5 VAG eingetreten.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Gesellschaft.

## **Anhang I**

Im Folgenden sind ausschließlich die für die Gesellschaft relevanten QRTs angehängt.



**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz (Seite 1)****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II- Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	322.403
<b>R0050</b>	0
<b>R0060</b>	75.133
<b>R0070</b>	15.216.278
<b>R0080</b>	87.116
<b>R0090</b>	7.382.905
<b>R0100</b>	169.496
<b>R0110</b>	0
<b>R0120</b>	169.496
<b>R0130</b>	7.217.612
<b>R0140</b>	514.434
<b>R0150</b>	6.703.178
<b>R0160</b>	0
<b>R0170</b>	0
<b>R0180</b>	337.149
<b>R0190</b>	0
<b>R0200</b>	22.000
<b>R0210</b>	0
<b>R0220</b>	0
<b>R0230</b>	18.596
<b>R0240</b>	0
<b>R0250</b>	18.378
<b>R0260</b>	217
<b>R0270</b>	
<b>R0280</b>	
<b>R0290</b>	
<b>R0300</b>	
<b>R0310</b>	
<b>R0320</b>	
<b>R0330</b>	
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	0
<b>R0360</b>	16.908
<b>R0370</b>	7
<b>R0380</b>	109.794
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	8.887
<b>R0420</b>	21.193
<b>R0500</b>	15.789.199

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz (Seite 2)****Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

**Verbindlichkeiten insgesamt****Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II- Wert C0010</b>
<b>R0510</b>	14.833
<b>R0520</b>	
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	
<b>R0550</b>	
<b>R0560</b>	14.833
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	2.624
<b>R0590</b>	12.209
<b>R0600</b>	13.208.074
<b>R0610</b>	13.208.074
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	13.108.540
<b>R0640</b>	99.533
<b>R0650</b>	
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	
<b>R0680</b>	
<b>R0690</b>	
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0740</b>	0
<b>R0750</b>	57.769
<b>R0760</b>	93.741
<b>R0770</b>	0
<b>R0780</b>	322.403
<b>R0790</b>	0
<b>R0800</b>	0
<b>R0810</b>	0
<b>R0820</b>	21.446
<b>R0830</b>	0
<b>R0840</b>	136.137
<b>R0850</b>	30.838
<b>R0860</b>	0
<b>R0870</b>	30.838
<b>R0880</b>	1
<b>R0900</b>	13.885.242
<b>R1000</b>	1.903.957









Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Seite 2)

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Kranken- rückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		13.108.540			13.108.540
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		13.108.540			13.108.540
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	99.533				99.533
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>					
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>					
Risikomarge	<b>R0130</b>					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	13.208.074				13.208.074





**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Seite 2)**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt  
  
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
<del>14.105</del>	<del>728</del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>
<b>R0320</b>	14.105	728						
<b>R0330</b>								
<b>R0340</b>	14.105	728						

Anhang I  
S.17.01.02  
Versicherungstechnische  
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Seite 3)

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**

Prämienrückstellungen  
Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

**Schadenrückstellungen**

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto**

**Bester Schätzwert gesamt – netto**

**Risikomarge**

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
<b>R0010</b>								
<b>R0050</b>								
<b>R0060</b>							-6.824	
<b>R0140</b>								
<b>R0150</b>							-6.824	
<b>R0160</b>							9.448	
<b>R0240</b>								
<b>R0250</b>							9.448	
<b>R0260</b>							2.624	
<b>R0270</b>							2.624	
<b>R0280</b>							12.209	
<b>R0290</b>								
<b>R0300</b>								
<b>R0310</b>								



Anhang I  
S.19.01.21  
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr 

<b>Z0010</b>	Accident year [AY]
--------------	--------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**

(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110		
Vor	R0100												R0100			
N-9	R0160												R0160			
N-8	R0170												R0170			
N-7	R0180	18.581	5.999	49	11	3	0	0	0				R0180	0		
N-6	R0190	20.857	6.203	65	8	3	0	0					R0190	0		
N-5	R0200	22.719	6.523	24	5	2	3						R0200	3		
N-4	R0210	22.338	7.813	35	9	1							R0210	1		
N-3	R0220	23.964	7.998	25	16								R0220	16		
N-2	R0230	23.919	9.031	40									R0230	40		
N-1	R0240	28.456	8.851										R0240	8.851		
N	R0250	26.616											R0250	26.616		
												Gesamt	R0260	35.528	R0260	240.167

**Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**

(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)				
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +			
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300			
Vor	R0100												R0100			
N-9	R0160												R0160			
N-8	R0170												R0170			
N-7	R0180								0				R0180	0		
N-6	R0190							0					R0190	0		
N-5	R0200						0						R0200	0		
N-4	R0210					2							R0210	2		
N-3	R0220				4								R0220	4		
N-2	R0230			16									R0230	16		
N-1	R0240		68										R0240	68		
N	R0250	8.739											R0250	8.752		
												Gesamt	R0260	8.842	R0260	



**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte
- Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

- Operationelles Risiko
- Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>Brutto-Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
<b>R0010</b>	998.797	<del>                    </del>	<del>                    </del>
<b>R0020</b>	52.020	<del>                    </del>	<del>                    </del>
<b>R0030</b>			
<b>R0040</b>	298.652		
<b>R0050</b>			
<b>R0060</b>	-221.468	<del>                    </del>	<del>                    </del>
<b>R0070</b>		<del>                    </del>	<del>                    </del>
<b>R0100</b>	1.128.002	<del>                    </del>	<del>                    </del>
	<b>C0100</b>		
<b>R0130</b>	63.269		
<b>R0140</b>	-804.498		
<b>R0150</b>			
<b>R0160</b>			
<b>R0200</b>	386.772		
<b>R0210</b>			
<b>R0220</b>	386.772		
	<del>                    </del>		
<b>R0400</b>			
<b>R0410</b>			
<b>R0420</b>			
<b>R0430</b>			
<b>R0440</b>			

*DE*  
*Anhang I*

S.28.01.01 (Seite 1)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	2.017		
			<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>	2.075	2.075	38.723
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>	549	549	324
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>			
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>			

**DE**  
**Anhang I**

S.28.01.01 (Seite 2)

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> 298.533

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b> 11.013.224	<del> </del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b> 2.095.316	<del> </del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	<del> </del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	<del> </del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	<del> </del>

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 300.550
SCR	<b>R0310</b> 386.772
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 174.048
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 96.693
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 174.048
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 2.500
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 174.048